

03 | 2018

# up - unternehmen praxis

Wirtschaftsmagazin für  
erfolgreiche Therapiepraxen

ISSN 1869-2790 | www.up-aktuell.de / redaktion@up-aktuell.de | Einzelpreis 15 Euro

Dr. Wolfgang Wodarg  
Vorstandsmitglied, Transparency International  
Arzt, Bundestagsabgeordneter a. D.

## Korruption: „Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil oder Nutzen“

Alles gleich: Wie man mit dem  
Thema einheitliche Outfits  
in der Praxis umgehen kann –  
„Wie hältst du es mit ...“

Honorar gesichert: Wie VOen  
geändert werden, wenn  
Patienten systematisch  
Ärzte-Hopping betreiben

Hoch hinaus: Wie eine  
Ergotherapeutin Menschen  
mit Handicap den Einstieg in  
die Kletterwand ermöglicht



Meine ganze  
Aufmerksamkeit  
für die Patienten

**50 €**  
Startbonus

**Therafon**

unser Telefonservice für Ihre Praxis

Während Sie Ihre Patienten behandeln, nehmen wir Ihre Anrufe entgegen: persönlich, individuell, professionell.

Alle Informationen finden Sie unter [www.therafon.com](http://www.therafon.com).  
Oder rufen Sie uns einfach unter 0431 72 000 465 an und sichern Sie sich 50 € Startbonus

**buchner**

Buchner & Partner GmbH · Zum Kesselort 53 · 24149 Kiel · [www.buchner.de](http://www.buchner.de)



## Vom Geben und Nehmen

☛ Ein unscheinbares Café. In der Mittagszeit drängt sich hier Mensch an Mensch. Der ideale Ort, um in der Menge unterzugehen. An einem Tisch in der Ecke sitzt ein Arzt. Scheinbar vertieft in sein Smartphone, behält er die Eingangstür genau im Auge. Da tritt die Person ein, auf die er wartet: ein Therapeut. Er steuert auf den Ecktisch zu und legt beiläufig eine Zeitung darauf ab. So schnell wie er gekommen ist, ist er auch schon wieder verschwunden. Der Arzt verlässt nur wenige Minuten danach ebenfalls das Café – in der Hand die Zeitung. Wie erwartet findet er darin später einen Umschlag mit Geld. Damit steht fest: Er wird auch weiterhin seine Patienten in die Praxis dieses Therapeuten schicken.

Die Geschichte klingt erfunden? Ist sie auch. Fakt ist jedoch: Geldflüsse von Therapeuten zu Ärzten im Austausch für Verordnungen kommen in der Realität tatsächlich vor – und gar nicht mal so selten, berichten uns Praxisinhaber aus ganz Deutschland. Warum gerade die Heilmittelbranche für diese Art der unzulässigen Zusammenarbeit so anfällig ist, erklären Dina Michels, Chefermittlerin bei der KKH, und Dr. Wolfgang Wodarg, Mitglied im Vorstand von Transparency International Deutschland, im Interview. Eine Möglichkeit, dieser Form der Korruption gleich ganz den Wind aus den Segeln zu nehmen, wäre der Direktzugang. Doch von dem ist auch im aktuellen Koalitionsvertrag nicht die Rede. Wohl aber davon, das Schulgeld abzuschaffen. Was das Papier außerdem für die Heilmittelbranche bereit hält, haben wir uns einmal genau angesehen. Zudem plant das Bundesinnenministerium, die beihilfefähigen Höchstsätze für Heilmittel steigen zu lassen – und das noch im ersten Halbjahr 2018. Keine schlechte Idee, aber ein genauerer Blick zeigt, in vielen Fällen bleibt die Beihilfe weiterhin keine große Hilfe.

*Doch auch wenn bei der Vergütung ohne Frage einiges im Argen liegt, bleiben Sie sauber und haben Sie einen erfolgreichen Monat.*

*Mit den besten Grüßen*

**Yvonne Millar**, Redakteurin

Was noch im Heft ist, wir aber nicht erwähnt haben ...

**... ist die Frage, wie Sie es mit der Kleidung** für Praxismitarbeiter halten. Tragen bei Ihnen alle einheitliche Outfits oder darf auch am Arbeitsplatz jeder seine Individualität ausleben?

**... sind Privatpatienten und Selbstzahler**, die ihre Rechnungen nicht begleichen. Bei manchen reicht eine freundliche Erinnerung, bei anderen führt der Weg bis vor Gericht, um das verdiente Honorar zu erhalten.

**... ist, dass jeder klettern lernen kann.** Wir stellen eine Ergotherapeutin vor, die auch Menschen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten den Aufstieg an der Kletterwand beibringt.

## Ihr Kontakt zu up



**Telefon** 0800 5 999 666  
**Fax** 0800 13 58 220



**Post**  
Zum Kesselort 53  
24149 Kiel



**Mail**  
redaktion@up-aktuell.de



**Netz**  
www.up-aktuell.de

*Liebe Leserinnen und Leser, die überwiegende Anzahl der Therapeuten ist weiblich und die überwiegende Anzahl unserer Autoren und Redaktionsmitglieder ebenfalls. Trotzdem verwenden wir das so genannte „generische Maskulinum“, die verallgemeinernd verwendete männliche Personenbezeichnung, weil die Texte einfacher und besser zu lesen sind.*

# Inhalt

<b>Editorial</b>   Vom Geben und Nehmen	03
<b>Branchennews</b>   Aktuelle Informationen	06
Koalitionsvertrag Mehr Verantwortung für Gesundheitsfachberufe?	08
<b>Schwerpunkt</b>   Korruption Nicht nur in Berlin: <b>Praxisinhaber aus ganz Deutschland berichten von unzulässiger Zusammenarbeit</b>	10
<b>Gute Gründe für Korruption</b>   Heilmittelbranche in Zahlen	14
„Die Ärzte verteilen jedes Jahr Milliarden durch ihren Kugelschreiber“ <b>Interview mit Dr. Wolfgang Wodarg</b>	16
<b>Ausschnitte aus Leserbriefen</b>	18
„Wenn keiner etwas dagegen tut, fällt immer einer hinten runter“ <b>Interview mit Dina Michels</b>	20
Abrechnungstipp GKV Lösungen für das Ärzte-Hopping-Problem	24
Netzwerktreffen <b>unter Top-Therapiepraxen</b>	27
Änderungen der Beihilfe im 1. Halbjahr 2018 geplant	30
Wenn der Privatpatient nicht zahlt <b>Offene Forderungen anmahnen und notfalls vor Gericht einklagen</b>	32
<b>Praxisführung</b> Wie hältst du es mit der Arbeitskleidung im Praxisteam?	34
Genehmigungsverfahren	38
Freistellung: <b>Wann dürfen Mitarbeiter der Arbeit fernbleiben?</b>	40
Buchführung: <b>Ein gutes Ablagesystem spart Zeit und Nerven</b>	41
Änderungskündigung: <b>Darauf gilt es zu achten!</b>	42
<b>Hausbesuch</b>   Die Selbständigkeit genießen	44
<b>Inspiration</b> Aus dem Rollstuhl an die Kletterwand <b>KLETTHERAPIE des Deutschen Alpenvereins</b>	46
Impressum	50
<b>Kurz vor Schluss</b>	



## 24

**Honorar gesichert: Wie Verordnungen geändert werden, wenn Patienten systematisch Ärzte-Hopping betreiben**



## 32

**Wenn der Privatpatient nicht zahlt: Offene Forderungen anmahnen und notfalls vor Gericht einklagen**



34

Alles gleich: Wie man mit dem Thema einheitliche Outfits in der Praxis umgehen kann – „Wie hältst du es mit der Arbeitskleidung im Praxisteam?“



41

Buchführung: Ein gutes Ablagesystem spart Zeit und Nerven



46



Hoch hinaus: Wie eine Ergotherapeutin Menschen mit Handicap den Einstieg in die Kletterwand ermöglicht

## Zahnärztlich verordnete Heilmittel: Seit Januar neue Begutachtungsanleitung des MDK



Die neue Anleitung für die Begutachtung von zahnärztlich verordneten Heilmitteln ist im Januar 2018 vom medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (kurz MDK) veröffentlicht worden. Heilmittelerbringer können in dieser Anleitung nachlesen, auf welche Faktoren es für einen positiven Bescheid der Anträge ankommt. So ist es möglich, Therapieberichte gezielt zu formulieren und Patienten beim Durchsetzen ihrer Anträge zu unterstützen. Denn diese beschreibt detailliert, wie die Begutachtung von Verordnungen außerhalb des Regelfalls und von Anträgen auf

langfristigen Heilmittelbedarf ablaufen. Die einzelnen Kriterien, nach denen der zuständige MDK-Mitarbeiter die Anträge prüft, sind ebenfalls aufgeführt. Hintergrund: Die Begutachtungsanleitung für zahnärztlich verordnete Heilmittel soll die Zusammenarbeit zwischen Krankenkassen und dem MDK strukturieren und Aufgaben sowie Zuständigkeiten klar regeln. Sie ist für die genannten Stellen verbindlich. In ihr werden für die jeweiligen Sachbearbeiter konkrete Vorgaben gemacht, wie sie die Situation des Patienten und seinen Therapiebedarf zu bewerten haben. So soll sichergestellt

werden, dass die Begutachtung unabhängig vom Gutachter einheitlich und verbindlich stattfindet. Wer die Begutachtungsanleitung für ärztlich verordnete Heilmittel (die es schon seit Jahren gibt) bereits kennt, wird hier inhaltlich keine großen Überraschungen finden.

**mehr: Die Begutachtungsanleitung ist freizugänglich auf der Homepage des MDK zu finden unter [www.mds-ev.de](http://www.mds-ev.de) -> Richtlinien/Grundlagen der Begutachtung -> Weitere Richtlinien -> Heilmittel -> Begutachtungsanleitung zahnärztlich verordnete Heilmittel**

## KBV-Chef fordert Wegfall leistungsfeindlicher Budgets

Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) plädiert dafür, „leistungsfeindliche Budgets“ abzuschaffen. Nur so sei die von Patienten zu Recht geforderte umfassende und gute medizinische sowie psychotherapeutische Versorgung gesetzlich Versicherter zu leisten, heißt es in einer aktuellen Pressemitteilung der KBV. „Alternativ müssten die Krankenkassen oder Politiker den Patienten klar sagen, dass Kostenbegrenzung wichtiger ist als der Patientenwille“, so der KBV-Chef.

In einem Interview mit dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) betont

er ebenfalls, um die Versorgung von gesetzlich Versicherten zu verbessern, sollten die Budgets für Medikamente, Krankengymnastik und Massagen aufgehoben werden. Denn bei „Verordnungen gibt es tatsächlich gewisse Nachteile für gesetzlich Versicherte. Bei Überschreitung des Budgets wird der verordnende Arzt in Regress genommen – was zur Zurückhaltung bei Verschreibungen führt.“ Bei der Finanzierung sieht er die Krankenkassen in der Verantwortung. „Sie haben in den vergangenen Jahren einen Milliarden-Geldschatz angehäuft: Geld, das eigentlich für die Versorgung der Patienten gedacht wäre.“



## Fachkräftemangel: Mitarbeitersuche in der Physiotherapie dauert im Schnitt 151 Tage

Die aktuellen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen: Der Fachkräftemangel in der Physiotherapie stieg auch im letzten Halbjahr von 2017 weiter an. Dauerte es im Jahr 2016 im Durchschnitt 134 Tage, einen passenden neuen Mitarbeiter für die Praxis zu finden, so erhöhte sich die Vakanzzeit 2017 um 17 Tage auf 151. Damit liegt sie 48 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Laut der Statistik kommen auf 100 versicherungspflichtige Arbeitsstellen gerade einmal 33 Arbeitslose. Das sind vier weniger gegenüber dem Vorjahr.

Im regionalen Vergleich gibt es in Bremen, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Sachsen Anzeichen für einen Fachkräftemangel, in allen anderen Bundesländern besteht er bereits.

Weitere Details in der kompletten Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit

**mehr: Fachkräfteengpassanalyse unter <https://statistik.arbeitsagentur.de>**  
-> **Arbeitsmarktberichte**  
-> **Fachkräftebedarf**



## Heilmittelverband: Zuzahlung für GKV-Patienten abschaffen!



Der Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) fordert ein Ende der Zuzahlung bei Heilmittelverordnungen. SHV-Vorsitzende Ute Repschläger sieht darin einen klaren Nachteil für Kassenpatienten. Denn nur sie betrifft die Zuzahlungspflicht. Sie abzuschaffen wäre also ein Schritt, um die Unterschiede zwischen gesetzlich und privat Versicherten zu beseitigen und hätte zudem den Vorteil, dass der bürokratische Aufwand für Therapeuten reduziert würde. So bliebe mehr Zeit für die Patienten. Nach § 61 Satz 3 SGB V müssen gesetzlich Krankenversicherte pro Verordnungsvordruck zehn Euro plus zehn Prozent der Behandlungskosten an den Therapeuten zahlen. Dieser gibt das Geld dann weiter an die zuständige Krankenkasse. Bei einem durchschnittlichen physiotherapeutischen Rezeptwert (in 2016) von 174 Euro liegt die durchschnittliche Zuzahlung somit bei 27,40 Euro je Verordnung.

## BGH: Bewertungsportal muss Profil einer Ärztin löschen

Das Online-Bewertungsportal Jameda muss erstmals einen Eintrag vollständig löschen. Das hat der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe im Falle einer Ärztin entschieden und damit seine bisherige Rechtsprechung in einem wesentlichen Punkt geändert: Das Portal, auf dem Informationen über Ärzte und auch andere Heilberufler kostenfrei abgerufen werden können, habe durch seine Praxis der Sonderbedingungen für zahlende Kunden die „Stellung als neutraler Informationsvermittler verlassen“, heißt es in der Urteilsbegründung. Die klagende Ärztin habe ein schutzwürdiges Interesse, dass ihre Daten nicht gespeichert werden, so der BGH.

Im konkreten Fall hatte sich eine Kölner Dermatologin seit 2016 dagegen gewehrt, dass sie gegen ihren Willen mit



einem Eintrag in dem Bewertungsportal aufgenommen war und auf ihrer Seite Anzeigen mit Details zu konkurrierenden Kollegen angezeigt wurden, die bei Jameda ein „Premium-Paket“ abgeschlossen hatten.

Trotz des Urteils werde Jameda kein Arzt-Profil löschen. Anzeigen von Konkurrenten auf kostenlosen Profilen seien nach Vorgaben der Bundesrichter mit sofortiger Wirkung entfernt worden, so das Münchner Unternehmen (Az.: VI ZR 30/17).

## Abgabefrist für Steuererklärung 2018 verlängert

Gute Nachrichten für alle Steuerpflichtigen: Die Abgabefrist für die Steuererklärung 2018 verlängert sich um zwei Monate. Das geht aus dem „Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ hervor. Im Jahr 2019 ist dann der Stichtag für alle, die ihre Einkommensteuererklärung selbst ausfüllen, erst Ende Juli statt wie bisher Ende Mai. Auch jene, die sich von einem Steuerberater oder Lohnsteuerhilfeverein dabei unterstützen lassen, bekommen mehr Zeit: In ihrem Fall verlängert sich die Frist für das Jahr 2018 bis zum 28. Februar 2020. Nach alter Regelung wäre es der 31. Dezember 2019. Für die Einkommenssteuererklärungen der Jahre 2016 und 2017 bleibt es hingegen noch bei den bislang geltenden Fristen.

# Koalitionsvertrag

## Mehr Verantwortung für Gesundheitsfachberufe?



Der Entwurf des Koalitionsvertrags setzt beim Thema Gesundheit und Pflege die bisherige Regierungsarbeit fort. Obwohl beim Thema Schulgeld und Entwicklung der Gesundheitsberufe Bewegung zu erkennen ist, wird die Arztzentrierung der GKV, der mächtige Einfluss der Krankenhäuser und die Ausgrenzung der Gesundheitsfachberufe aus wichtigen Gremien fortgeschrieben. Inhaber von kleinen Praxen profitieren jedoch möglicherweise von Änderungen bei der Finanzierung der GKV.

Noch ist nicht klar, ob der von den Parteispitzen vereinbarte Koalitionsvertrag wirklich die Grundlage für die Arbeit einer zukünftigen Regierung wird. Trotzdem lohnt sich ein Blick auf die Vereinbarungen, die das Thema Gesundheitspolitik betreffen.

### **Mehr Verantwortung**

Erfreulicherweise sollen die in der vergangenen Legislaturperiode begonnenen Aktivitäten zum Thema Aufwertung der Gesundheitsfachberufe fortgesetzt werden. Dazu heißt es im Vertragsentwurf:

*„Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.“*

Dazu passt die Einschätzung der Koalitionäre, dass für „die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens“ die „Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen mehr Verantwortung zu übertragen“ ist.

### **Wenig Reform**

Das war es dann aber auch schon mit positiven Aspekten für Heilmittelerbringer. Alle anderen Punkte sind entweder sehr offen formuliert oder zeigen, dass die künftige Koalition keine wirkliche Reform für die Gesundheitsfachberufe plant. Zwar wird die Akademisierung der Hebammenausbildung in der Vereinbarung festgeschrieben, Heilmittelerbringer werden jedoch nicht ausdrücklich erwähnt. Das weist darauf hin, dass eine Akademisierung in der kommenden Legislaturperiode wohl nicht geplant ist. Ganz im Gegenteil: Die Neujustierung der Aufgabenverteilung der Gesundheitsfachberufe soll an die „Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberufe“ geknüpft werden. Problem dabei, es gibt keinen angemessenen Etat für die Durchführung



und Evaluation solcher Modellvorhaben im Bereich der Heilmittel. Und in der Koalitionsvereinbarung ist davon auch weiterhin nicht die Rede.

### Weitere Konkurrenz

Stattdessen dürfen KVen in Zukunft stärker als Leistungserbringer auftreten und Krankenhäuser sollen „ergänzende niedrigschwellige Versorgungsangebote z. B. in der Nachsorge vorhalten.“ Das bedeutet das finanzstarke Konzerne mehr Möglichkeiten erhalten werden, Leistungen im ambulanten Bereich anzubieten.

Auch die Mitsprachemöglichkeiten der Heilmittelerbringer sollen offensichtlich nicht verbessert werden. Zwar ist geplant, die Abläufe beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu beschleunigen, aber in diesem Zusammenhang werden nur Vertreter der Bundesländer als neue Mitglieder im G-BA erwähnt. Es ist keine Rede davon, Gesundheitsfachberufe in das Gremium zu entsenden.

Bei der Bekämpfung von Volkskrankheiten schreibt der Koalitionsvertrag alte Konzepte weiter fort: Ein geplantes Disease-Management-Programm für Rückenschmerzen wird wieder primär durch Ärzte umgesetzt. Sektorenübergreifende Versorgung sieht anders aus! Und gerade die wird ein Thema sein, das alle Heilmittelerbringer genau beobachten müssen. Denn es soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe geben, die zum Thema sektorenübergreifende Versorgung des stationären und ambulanten Bereichs unter anderem für die Kooperation der Gesundheitsberufe und den Ausbau der telematischen Infrastruktur bis 2020 einen Plan vorlegen soll. Hier wird die Möglichkeit bestehen, auch über Landesregierungen Einfluss auf gesundheitspolitische Weichenstellungen zu nehmen.

### Chancen für das Berufsbild

Positiv für niedergelassene Praxen ist eine geplante Überprüfung des „Spektrums der heilpraktischen Behandlung.“ Das könnte eine Chance sein, endlich den überflüssigen Diagnosevorbehalt der Ärzte zu streichen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Direktzugang zu schaffen. Damit ließe sich für die GKV vermutlich sogar Geld sparen.

Selbstständige Therapeuten könnten von der geplanten Halbierung der Bemessungsgrundlage für die Mindestkrankenversicherungsbeiträge profitieren. Dadurch lohnt es sich für Inhaber von Kleinstpraxen und freie Mitarbeitern plötzlich, sich in der GKV zu versichern.

Und zu guter Letzt beschwört der Vertrag die „Freiberuflichkeit der Heilberufe, ... die Therapiefreiheit und gut qualifizierte Gesundheitsfachberufe.“ Das könnte man als Hinweis darauf deuten, dass die zukünftigen Koalitionäre erkannt haben, dass auch die Heilmittelerbringer endlich ihre Freiberuflichkeit durch Selbstverwaltung regeln müssen. Sei es in Form einer Therapeutenkammer oder einer anderen von Therapeuten verwalteten Organisation, die dafür sorgt, dass die Entwicklung der Therapieberufe verstärkt von Therapeuten und nicht von fachfremden Juristen und Krankenkassenmitarbeitern organisiert wird. ■ [bu]

Meine Hände verdienen optimale Behandlung

Best.-Nr. MLU500

Jetzt bestellen unter:  
0800 5999 666 oder  
[www.buchner-shop.de](http://www.buchner-shop.de)

**buchner**

Buchner & Partner GmbH  
Zum Kesselort 53 · 24149 Kiel  
[www.buchner.de](http://www.buchner.de)

# Nicht nur in Berlin:

## Praxisinhaber aus ganz Deutschland berichten von unzulässiger Zusammenarbeit

Verordnungen kosten Geld, nicht nur die Patienten und Krankenkassen, sondern scheinbar auch die Therapeuten – die dafür zahlen (sollen), dass Ärzte Patienten zu ihnen schicken. Das berichteten uns Praxisinhaber aus ganz Deutschland. Besonders im Ballungsraum Berlin scheint dieses Vorgehen weit verbreitet. Genaue Zahlen gibt es jedoch nicht.





## Hintergrund

Die Frage der **up**-Redaktion nach persönlichen Erfahrungen mit Ärzten und Korruption im Dezember 2017 hat Wellen geschlagen. Im Internet ging es hoch her und unser Briefkasten quoll über. Ungläubig „Ich bin sprachlos auf welche Ideen manche kommen“ und mit Unverständnis „Wie kann man sich das bei unserer Vergütung überhaupt leisten, einen Arzt dafür zu bezahlen“ berichteten viele Leser über ihre eigenen Erfahrungen. Andere Leser kritisierten unseren Artikel, bemängelten, dass es nur um Hörensagen gehen würde. „Wo sind die Fakten?“ fragte ein Leser und beschwerte sich über den „Boulevard Style“. Ein anderer Leser war besorgt, „...auf diese Weise eine öffentliche (!) Diskussion zu entfachen, bei der es fast zwangsläufig nur zu Verdächtigungen, kaum aber zu belegbaren Fallbeispielen kommen kann.“

Von konkreten Fällen berichten in diesem Schwerpunkt nicht nur viele Kollegen, sondern auch eine Mitarbeiterin einer Krankenkasse und ein Arzt, der für Transparency International Deutschland arbeitet. Korruption verhindern geht im Heilmittelbereich ganz einfach: Verordnungsmonopol der Ärzte abschaffen.

**In der Heilmittelbranche herrscht Fachkräftemangel. Patienten müssen lange auf einen Termin warten. Für viele Therapeuten hat der Tag nicht genug Stunden. Wie kann es da sein, dass gerade in der Heilmittelbranche dennoch Ärzte dafür bezahlt werden, Heilmittel zu verordnen und die Patienten in eine bestimmte Praxis zu schicken? Dieser Frage gehen wir in diesem Themenschwerpunkt nach.**

Zur Erinnerung: In der **up**-Januar-Ausgabe hatten wir über eine Berliner Ergotherapeutin berichtet, die von ihren Erfahrungen zum Thema Korruption erzählt hat, und gefragt: Kennen auch Sie solche Fälle? Daraufhin meldeten sich in den vergangenen Wochen viele Praxisinhaber aus ganz Deutschland bei der **up**-Redaktion und berichteten über ähnliche Erlebnisse: Vom Orthopäden, der ohne Umschweife für Verordnungen einen Anteil von zehn Prozent fordert, über Kinderärzte, die ihre Ansprüche etwas weniger direkt, aber ebenso fordernd formulieren. Es berichten Therapeuten von Patienten, die nicht mehr zu ihnen kommen können, weil sie eine Verordnung nur noch unter der Bedingung erhalten, dass sie in eine bestimmte Praxis gehen. Andere Ärzte sollen den Patienten Rezepte gar nicht erst aushändigen, sondern sie gleich in die „kooperierende“ Praxis schicken – deren Vermieter dann rein zufällig auch noch der verordnende Arzt ist. Kurz: Direkt aufs Konto, über die Miete für Praxisräume, die Praxen der Ehepartner oder sonstige, kreative Verflechtungen scheint Geld für Verordnungen zu fließen. Ab Seite 18 kommen die Praxisinhaber selbst zu Wort.

### **KVen sind keine Fälle bekannt**

Da zur Korruption immer zwei Seiten gehören – ein Therapeut, der bezahlt, und ein Arzt, der das Geld fordert oder zumindest annimmt – haben wir in den Gebieten, aus denen uns besonders von Korruption bei der Verordnung von Heilmitteln berichtet wurde, bei den Kassenärztlichen Vereinigungen nachgefragt. Mit mäßigem Erfolg: Gerade aus Berlin kam bis Redaktionsschluss gar keine Reaktion zum Thema. Die KV Baden-Württemberg beruft sich darauf, nur gegenüber dem Sozialministerium auskunftspflichtig zu sein und sieht sich darum nicht im Stande, Fragen zu beantworten. Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben geantwortet. Sie würden auf solche Hinweise auch reagieren, diese untersuchen und gegebenenfalls die Staatsanwaltschaft informieren. Es sind ihnen jedoch keine entsprechenden Fälle bekannt. „Wir wären Ihren Lesern aus der Heilmittelbranche in Rheinland-Pfalz jedoch für belastbare Hinweise dankbar, sodass wir diesen nachgehen können“, heißt es aus Mainz.

Hinweise nehmen übrigens nicht nur die Kassenärztlichen Vereinigungen, sondern vor allem auch die Krankenkassen entgegen. Sie sind ebenfalls gesetzlich dazu verpflichtet, eigene Ermittlungs- und Prüfstellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen einzurichten, die genau solchen Vorwürfen nachgehen. Wie das im Einzelnen funktioniert, erklärt Dina Michels, Chefermittlerin der Kaufmännischen Krankenkasse, im Interview ab Seite 20. So viel sei schon verraten: Hier können sich nicht nur die Versicherten, sondern auch Praxisinhaber melden.

## Verstoß gegen Straf-, Sozial- und Wettbewerbsrecht

Seitdem das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen, kurz: Antikorruptionsgesetz, 2016 in Kraft getreten ist, sind Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen auch im Strafrecht verankert. Der dafür neu geschaffene § 299 soll dafür sorgen, dass heilberufliche Verordnungs-, Abgabe- und Zuführungsentscheidungen frei von unzulässiger Einflussnahme getroffen werden. Verstoßen Angehörige von Heilberufen dagegen, kann das eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu drei, in besonders schweren Fällen bis zu fünf Jahren zur Folge haben.

Auch im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) ist verankert, dass es Vertragsärzten nicht gestattet ist, „für die Zuweisung von Versicherten [...] ein Entgelt oder sonstige wirtschaftliche Vorteile sich versprechen oder sich gewähren

zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren“ (§ 73 Abs. 7 SGB V). Verstoßen Ärzte dagegen, können die Kassenärztlichen Vereinigungen dies zum Beispiel mit einem Verweis, einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro oder dem Ruhen der Zulassung ahnden. Auch eine Entziehung der Zulassung der vertragsärztlichen Versorgung ist in schweren Fällen möglich. § 128 SGB V befasst sich ebenfalls mit der unzulässigen Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten. Verstöße dieser Art sind zudem wettbewerbsrechtlich relevant. Fließt für Verordnungen also Geld oder werden sonstige Vorteile gewährt, kann auch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb hier Anwendung finden. Und nicht zuletzt verstoßen Ärzte, die sich für Verordnungen bezahlen lassen, gegen ihre Berufsordnung (§ 31 MBO-Ä). Es handelt sich bei Zuweisungen gegen Entgelt also keinesfalls um ein Kavaliersdelikt.

## Kommentar

# Direktzugang verhindert Korruption

Selbstbestimmte Patienten wären eine prima Prävention meint **up**-Herausgeber Ralf Buchner

Ärzte haben im deutschen Gesundheitswesen unglaublich viel Macht. Sie bestimmen nicht nur über das Wohl und Wehe ihrer Patienten, sondern verteilen durch ihr Ordnungsverhalten jedes Jahr mehr als 100 Milliarden Euro. Kein Wunder, dass mancher Arzt und der eine oder andere Leistungserbringer da mal „schwach“ werden und für Verordnungen Geld fließt.

Da diese Machenschaften nur schwer aufzudecken sind und die Beteiligten sie häufig als Kavaliersdelikt sehen, stellt sich die Frage, ob Strafandrohungen wirklich das probate Mittel sind, dagegen anzugehen.

Anstatt Strafen für diesen Machtmissbrauch anzudrohen, könnte man einfach die Anreize für korruptes Verhalten abschaffen. Politiker, die es mit der Korruptionsbekämpfung also ernst meinen, sollten bei der Macht der Ärzte ansetzen. Sie sollten es Patienten ermöglichen, selbst zu entscheiden, wem sie ihre Gesundheit anvertrauen – ohne Umweg über die ärztliche Verordnung. Denn gäbe es für Patienten den Direktzugang zu Heilmittelerbringern, hätte sich das Thema Korruption für diesen Bereich plötzlich erledigt.

The screenshot shows the AOK website interface for reporting a 'Meldung Sachverhalt' (Report of Facts) in the healthcare system. The form includes fields for 'Wer ist daran beteiligt?' (Who is involved?), 'Name, Organisation', 'Strasse', 'PLZ', 'Ort', and 'Betrag in Euro' (Amount in Euro). There is also a checkbox for 'Noch unbekannt, um welche Finanzleistung es geht?' (Still unknown, which financial service it is about?).

Krankenkassen müssen Mitarbeiter beschäftigen, die Manipulations- und/oder Korruptionsverdachtsfällen nachgehen. Das ist gesetzlich so vorgeschrieben. Im Internet haben Krankenkassen entsprechende Formulare mit denen Patienten melden können, dass sie Verordnungen nicht ausgehändigt bekommen haben, oder vom Arzt bedrängt worden sind, die Praxis zu wechseln.

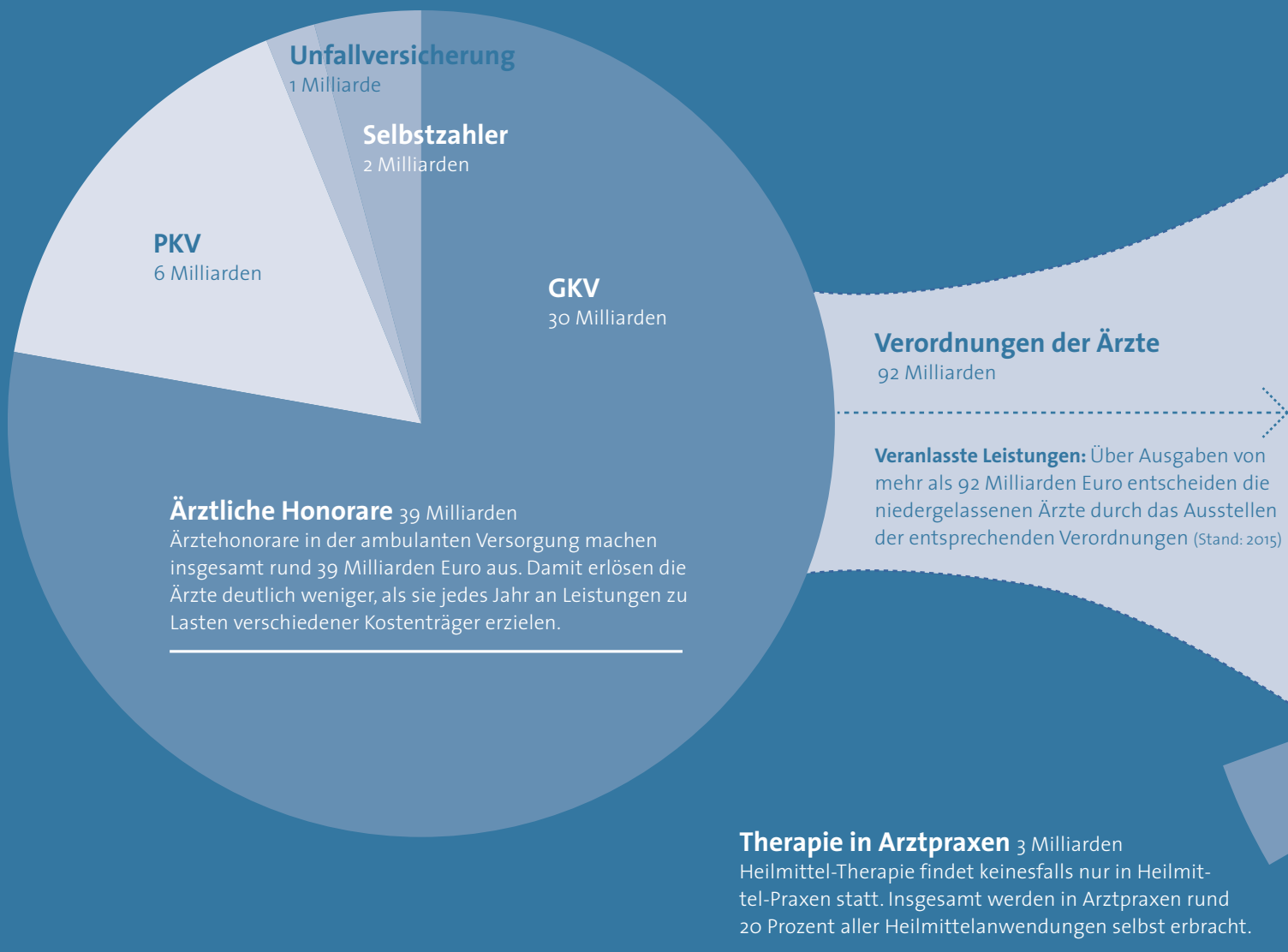
Leicht zu finden sind die jeweiligen Internetseiten nicht, man muss schon sehr gezielt danach suchen.

The screenshot shows the BARMER website interface for 'Korruptionsvorsorge E-Mail bei Korruptionsverdacht' (Anti-corruption E-mail in case of suspicion). The form includes fields for 'Ihre Nachricht' (Your message) and 'Ihre Kontaktdaten' (Your contact information), including Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, and Telefonnummer.

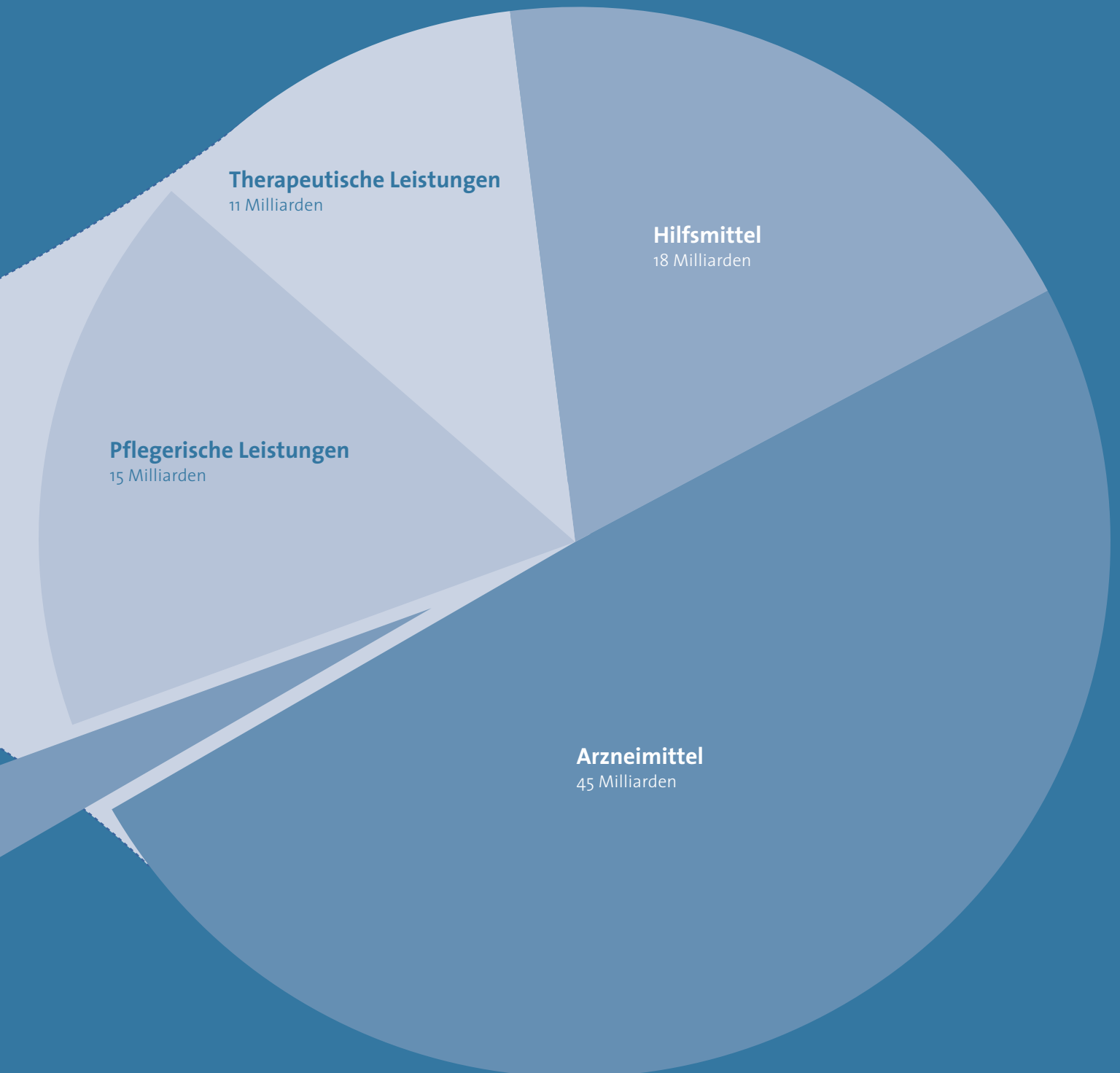
# Gute Gründe für Korruption | Heilmittelbranche

**Ohne die Verordnung eines niedergelassenen Arztes geht im deutschen Gesundheitswesen fast nichts.**

Nahezu 100 Milliarden Euro Einnahmen der Heilmittel-Praxen, Pflegeeinrichtungen, Sanitätshäuser und Apotheken hängen davon ab, dass ein niedergelassener Arzt eine entsprechende Verordnung ausgestellt hat. Kein Wunder, dass in einem solchen Umfeld trotz drohender Strafen immer wieder Korruptionsvorwürfe laut werden.

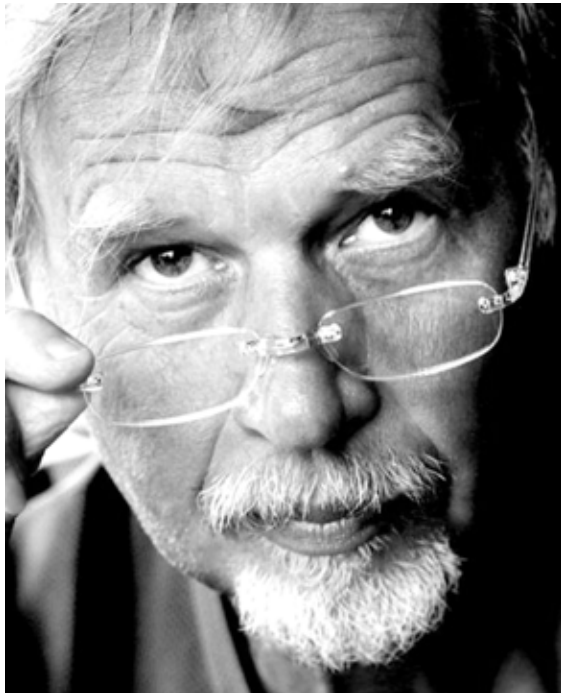


# ne in Zahlen



# „Die Ärzte verteilen jedes Jahr Milliarden durch ihren Kugelschreiber“

Interview mit Dr. Wolfgang Wodarg



Dr. Wolfgang Wodarg ist Facharzt für Innere Medizin/ Pneumologie, öffentliches Gesundheitswesen, Hygiene und Umweltmedizin und Sozialmedizin. Er war von 1994 bis 2009 Mitglied des Deutschen Bundestages und von 1998 bis 2010 Mitglied der Parl. Versammlung des Europarates. Zudem war er Initiator und Sprecher der Bundestags-Enquetekommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“. Als Mitglied im Vorstand von Transparency International Deutschland e.V. ist er verantwortlich für das Ressort Gesundheitswesen.

Herr Dr. Wodarg, Sie sind selbst Arzt, waren Mitglied im Deutschen Bundestag und sind Vorstandsmitglied bei Transparency International Deutschland. Sie kennen das Gesundheitswesen also aus vielen verschiedenen Perspektiven. Warum ist gerade hier Korruption ein Thema?

WODARG | Korruption ist bei Transparency International definiert als „der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Vorteil oder Nutzen“. Den Akteuren des Gesundheitswesens wird sehr viel anvertraut. Wir geben Beitragsmilliarden und intime Daten, spenden Blut und Organe und vertrauen die Entscheidungsmacht darüber den Profis in diesem System an. Gleichzeitig ist unser Gesundheitswesen extrem unübersichtlich. Im Schutze von Geschäftsgeheimnissen und Schweigepflichten lässt sich eben auch gut mauscheln.

Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen ist für Versicherte und für Patienten unbedingt notwendig. Wenn einem etwas anvertraut wird und man die Verantwortung übernimmt, dann verpflichtet das. Niemand darf Vertrauen missbrauchen, um sich private wirtschaftliche Vorteile zu schaffen. Der anvertraute Auftrag muss immer Vorrang haben. Den Vertragsärzten werden durch die Solidargemeinschaft jährlich Milliarden anvertraut, die sie durch ihren Kugelschreiber verteilen. Während Kassenärzte





pro Jahr etwa für 100 Milliarden Euro Verordnungen schreiben, erhalten sie selbst nur eine Honorarsumme von etwas über 30 Milliarden. Ihnen sind also wichtige Entscheidungen über sehr viel öffentliche Gelder anvertraut.

#### Nun steckt nicht hinter jeder Verordnung gleich Korruption...

WODARG | Nein, das natürlich nicht. Aber die Grenzen zwischen Kooperation und Korruption sind fließend und im Einzelfall manchmal sehr schwierig auszuloten. Denn die Absprachen zwischen den einzelnen Akteuren unseres Gesundheitswesens sind oft verwickelt und laufen häufig noch über dritte Stellen. Das ist nicht sehr transparent und bietet viel zu viele Möglichkeiten, im Trüben zu fischen und sich im Wettbewerb Vorteile zu verschaffen.

#### Sie sagten, die Grenze zwischen Kooperation und Korruption sind fließend. Unter welchen Umständen dürfen Ärzte ihren Patienten denn zum Beispiel einen bestimmten Therapeuten empfehlen?

WODARG | Wenn eine Ärztin beispielsweise eine Physiotherapeutin empfiehlt, die sie gut findet, so ist das gar kein Problem, wenn sie dafür kein Geld nimmt. Ärzte können ihre Patienten dahin schicken, wo sie ihrer Meinung nach gut behandelt werden. Genauso können sie auch von bestimmten Praxen abraten. Sobald ein Arzt aber Geld dafür annimmt, fordert oder sich versprechen lässt, so ist das Korruption. Wenn sich Therapeuten Vorteile gegenüber der Konkurrenz erkaufen und Ärzte das mitmachen, so handeln beide wettbewerbswidrig und unlauter. Sie sind dann seit dem 4. Juni 2016 auch wegen aktiver beziehungsweise passiver Bestechung strafbar.

#### 2016 ist das Antikorruptionsgesetz in Kraft getreten, dass sich ja genau gegen solche Machenschaften richten soll. Hat es bislang den gewünschten Erfolg gebracht?

WODARG | Das lässt sich quantitativ noch nicht abschätzen. Es ist aber schon dadurch wirksam, dass zum Beispiel korrupte Ärzte durch das Gesetz jetzt



überhaupt bestraft werden dürfen. Sie sind nach dem Strafgesetzbuch Paragraph 299 a jetzt als taugliche Täter definiert. Damit ist eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen worden, dass Staatsanwaltschaften überhaupt erst ermitteln können. Vorher hatten die Ermittlungsbehörden keine strafgesetzliche Grundlage, hier wegen Bestechung tätig zu werden, denn was man nicht bestrafen kann, darf man auch nicht ermitteln. Die Länder waren sogar bereits dabei, ihre Ermittlungsbehörden mit Spezialisten, die sich im Gesundheitswesen gut auskannten, wieder abzubauen. Nachdem der Bundesgerichtshof 2012 verkündet hatte, dass Ärzte bei Bestechlichkeit keine tauglichen Täter seien, wurden zahlreiche Ermittlungen für einige Jahre eingestellt. Das hat sich ab Juni 2016 mit dem Antikorruptionsgesetz geändert und die Gesetzeslücke wurde geschlossen.

#### Wie könnte man Korruption effektiver bekämpfen?

WODARG | Wichtig wäre mehr Offenheit auf allen Seiten. Auch Patienten und Angehörige sollten sich nicht scheuen, ihren Ärzten die Frage zu stellen, ob sie zum Beispiel mit Pharmafirmen, Krankenhäusern, Physiotherapeuten oder Labors wirtschaftliche Absprachen haben oder ob sie für Studien von der Industrie Geld bekommen. Diese Themen überhaupt erst einmal anzusprechen, ist meiner Meinung nach schon einmal sehr viel wert.

Außerdem sollte es einen Schutz für Whistleblower geben. Denn häufig kommen Korruption oder sonstiges Fehlverhalten nur ans Tageslicht, weil zum Beispiel eine Arzhelferin entlassen wird und die dann darüber berichtet, um sich zu rächen. Oder der Arzt lässt sich scheiden und seine zornige Ehefrau packt aus. Das sind aber eigentlich nicht die typischen Whistleblower. Diesen Begriff benutzt man für Menschen, welche unter Missständen wie etwa Korruption leiden und diese uneigennützig und in öffentlichem Interesse aufdecken. Sie gehen dabei oft hohe persönliche, berufliche oder finanzielle Risiken ein. Darum sollten sie durch den Gesetzgeber vor wirtschaftlichen und persönlichen Schäden in Zukunft viel besser geschützt werden.

# Ausschnitte aus Leserbriefen

*Ein Leser aus Berlin, der anonym bleiben möchte, schreibt:*

Auch ich habe leider Erfahrungen mit Korruption in Berlin machen müssen...

Der Handchirurg im Haus bat mich Ende 2015 zum Gespräch darüber, wie ich mir eine zukünftige Zusammenarbeit vorstellen würde. Worauf genau er hinauswollte, sagte er nicht offen. (Er meinte, da käme ich schon alleine drauf!) Jedoch würde er dafür sorgen, dass seine Patienten nicht mehr zu mir kommen, wenn ich ihm nicht ein ansprechendes Angebot unterbreite!

Ich ging nicht weiter darauf ein, musste allerdings ab Januar 2016 starke Einbußen an Patientenzahlen verzeichnen! Ich betrieb dann Akquise und durfte feststellen, dass einige Ärzte im Umfeld bereits mit Ergotherapiepraxen zusammenarbeiten und keinerlei Interesse an meiner Arbeit besteht!

Vom Orthopäden im Haus kommen keine Patienten. Der schickt alle zu einer bestimmten Physiotherapiepraxis! Von einem meiner Patienten weiss ich, dass sein Arzt die ausgestellten Verordnungen nicht einmal aushändigt, sondern direkt in die Ergotherapiepraxis, die wohl der Frau des Arztes gehört, weiterreicht! Die Patienten müssen also dort ihre Therapie wahrnehmen. [...]

Von einer Freundin, die Physiotherapeutin ist, weiss ich, dass Provisionszahlungen von Therapeuten an Ärzte in Berlin zur Tagesordnung gehören. Sie riet mir sogar, mich auf so etwas einzulassen, um das Fortbestehen meiner Praxis zu sichern... Für mich kommt das nicht in Frage!

All diese Umstände sind mehr als frustrierend!

*Aus Berlin, aber auch aus anderen Teilen Deutschlands, teilt dieser Praxisinhaber seine Erfahrungen mit uns:*

[...] In Berlin ist Korruption normal (mein erster Standort ist in Berlin) und Korruption ist ein gesamtdeutsches Problem (mein zweiter Standort ist in Göttingen) – und an meinen Arbeitsplätzen zuvor als Angestellter war ich in Offenburg, München und Wuppertal tätig – aus dieser Zeit kann ich noch viel mehr Geschichten erzählen! [...] Wenn die Ärzte als „Zuweiser“ fungieren, erhalten die Patienten „ergänzende Heilmittel“, KG-Gerät, MLD sofern sie in ganz bestimmten Praxen behandelt werden. Kommen die Patienten zu mir, erhalten sie nur die Minimalversorgung als „Gruppenbehandlung“... Es liegt ja am Budget des Arztes wird meinen Patienten gesagt, jedoch liegt es nicht am Budget, sondern daran, dass der Arzt sein ganzes Budget gerne an den/die Therapeut/in verteilen will, von denen er auch Geld zurück erhält!

### *Eine Ergotherapeutin aus Süddeutschland berichtet:*

Auch bei uns gibt eine Kinderarzt-Praxis die Rezepte für die Ergotherapie nur dann an Eltern weiter gibt, wenn die Eltern nur in eine bestimmte Praxis für Ergotherapie gehen. Möchten die Eltern das nicht, verweigert der Kinderarzt das Ausstellen eines Rezeptes für die Ergotherapie. [...]

Dieser Kinderarzt hat die selbe Vorgehensweise auch bei einer Praxis für Logopädie. [...]

Eine weitere Geschichte die mir passiert ist: Ein Kinderarzt rief mich in der Praxis an, um mir mitzuteilen, dass ich so schlecht telefonisch erreichbar wäre und ob er mich in der Mittagspause zuhause anrufen könne. Ich gab ihm meine private Telefonnummer und er meldet sich am nächsten Tag bei mir Zuhause. Es ging um ein Kind das wir beide behandeln. Eine Folgeverordnung wäre nötig gewesen. Der Kinderarzt sagte mir, dass er keine ausstellen würde und auch für andere Kinder nicht mehr. Die einzige Möglichkeit wäre, wenn ich ihm monatlich etwas auf sein Konto überweise, dann würde er weiterhin ausstellen. [...]

Also wohl nicht nur in Berlin ein Thema, auch hier bei uns. Obwohl alle Therapeuten-Kollegen über dieses Vorgehen Bescheid wissen, wird leider seit Jahren hier geschwiegen und nichts gegen den Arzt unternommen. [...]

### *Kurz und bündig schildert diese Physiotherapeutin ihre Begegnung mit einem Orthopäden*

Sehr geehrte Redaktion, ich habe mich vor einigen Jahren bei einem neu niedergelassenen Orthopäden [...] vorgestellt und um gemeinsame Arbeit zwischen Physiotherapeut und Arzt bemüht. Er fragte mich, was ich denn für ausgestellte Verordnungen bezahlen wolle. Daraufhin bin ich aufgestanden und habe die Praxis verlassen.

### *Doch scheinbar hat selbst in Berlin noch nicht jeder Heilmittelerbringer Erfahrungen mit dem Thema Korruption gemacht. Denn auch diese Nachricht erreichte uns aus der Hauptstadt:*

Ich habe im Sommer 2015 eine GmbH gegründet und betreibe heute vier interdisziplinäre Praxen mit 25 Logopädinnen, ErgotherapeutInnen und PhysiotherapeutInnen. [...]

Entgegen meiner Erwartungen habe ich innerhalb der letzten zweieinhalb Jahre nicht eine (!) Situation erlebt, in der niedergelassene Ärzte in unserem Einzugsgebiet eine monetäre Forderung formuliert oder auch nur suggeriert haben. Ganz im Gegenteil haben wir ein hohes Maß an Sensibilität für den neu geschaffenen Korruptionsparagrafen für das Gesundheitswesen erlebt. Gezielte Empfehlungen wurden einer bestimmten Praxis wurden bei unseren Besuchen in der Regel mit dem Hinweis auf den § 299 a StGB ausgeschlossen.

### *Auch außerhalb von Berlin hat dieser Therapeut Erfahrungen mit Korruption gemacht:*

Das Thema ist nicht neu. Ich habe von 1983 bis 2006 eine Praxis in einer Niederbayerischen Kleinstadt betrieben. Die damalige Praxisschwemme (Ausgangslage 10 Praxen Massage/KG in 1983; 20 Praxen 1985; 35 Praxen 1995) hat sowohl bei Therapeuten aber vor allem bei Ärzten, und da vor allem bei Orthopäden zu allen von Ihnen geschilderten Auswüchsen geführt. Ich bin seit 2007 in einer kleinen Praxis auf dem Land tätig, und ich fühle mich Dank der Hausärzte besser denn je.

# „Wenn keiner etwas dagegen tut, fällt immer einer hinten runter“

Interview mit Dina Michels



Dina Michels studierte Rechtswissenschaften in Hannover mit dem Schwerpunkt Kriminologie. Von 2005 bis Anfang 2017 leitete sie in der Hauptverwaltung der Kaufmännischen Krankenkasse die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen. Im März 2017 wurde sie als Chief Fraud Detection Officer zur Beauftragten dieser Stelle ernannt. Ihre Tätigkeit erfolgt bundesweit und hat ihren Schwerpunkt im Bereich des Straf-, Sozial- und Zivilrechts. Frau Michels nahm an Expertengesprächen im Gesundheitsausschuss teil und wurde mehrfach als Einzel-sachverständige zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen im Deutschen Bundestag angehört.

Frau Michels, ich hatte Ihnen kurz die Erfahrungen der Berliner Ergotherapeutin aus der **up** Januar-Ausgabe geschildert. Sind Ihnen solche oder ähnliche Fälle aus dem Heilmittelbereich bekannt?

MICHELS | Ja, so etwas gibt es, leider – und sehr verbreitet sogar. Als ich vor vielen, vielen Jahren zum ersten Mal aus der Branche, also aus dem Kreis der Leistungserbringer, davon gehört habe, war ich schon einigermaßen entsetzt, wie sie sich vorstellen können. Damals hatte mich eine Hörgeräteakustikerin aus Bayern angerufen, die sich neu niedergelassen hatte, und berichtete, dass mehrere Ärzte aus ihrem Umfeld mit der Frage auf sie zugekommen seien, was sie denn nun für Hörgeräte-Verordnungen zahlen würde. Sie selbst steckte dann natürlich in der Zwickmühle, denn sie wusste: ‚Ich darf so etwas nicht machen. Ich darf nicht für Verordnungen bezahlen.‘ Gleichzeitig haben die Ärzte ihr aber auch unmissverständlich deutlich gemacht, dass sie, wenn sie sich nicht darauf einlässt, ihren Laden auch gleich wieder dichtmachen kann. Das ist jetzt ein Beispiel aus dem Hilfsmittelbereich. Aber auch aus anderen Bereichen hören wir immer wieder von solchen Fällen. Ich bin jetzt seit 15 Jahren dabei und weiß, dass es diese Form der Korruption in ganz, ganz vielen verschiedenen Ausformungen gibt und auch in mehr oder weniger allen Leistungsbereichen.

*„Die besondere Situation eines nichtärztlichen Leistungserbringers ist die, dass er nur über die Verordnungen von Ärzten Geld verdienen kann.“*

Korruption entsteht auch nicht immer nur auf Initiative der Ärzte. Die nichtärztlichen Leistungserbringer spielen ebenfalls einen großen Part, indem sie auf die Ärzte zugehen. Aus unserer Erfahrung hält sich das ungefähr die Waage. Wir dürfen dabei auch nicht vergessen: Die besondere Situation eines nichtärztlichen Leistungserbringers ist die, dass er nur über die Verordnungen von Ärzten Geld verdienen kann. Die braucht er. Allein diese Ausgangssituation verleitet schon dazu, auf Ärzte Einfluss zu nehmen.

*„Patienten haben grundsätzlich das Wahlrecht. Sie können selbst bestimmen, zu welchem Therapeuten sie gehen.“*

Welche Möglichkeiten haben Patienten, wenn ihr Arzt das Ausstellen einer Verordnung an die Bedingung knüpft, sich in einer bestimmten Praxis behandeln zu lassen?

MICHELS | Patienten haben grundsätzlich das Wahlrecht. Sie können selbst bestimmen, zu welchem Therapeuten sie gehen. Sie können sagen: ‚Ich gehe dahin, wo ich hingehen will. Und wenn Sie mir die Verordnung nicht geben, wechsle ich den Arzt.‘ Allerdings spielt im Arzt-Patienten-Verhältnis natürlich das Vertrauen eine wichtige Rolle – auch für den Behandlungserfolg. Insofern halte ich es gerade für Patienten für fatal, wenn sie in eine solche Situation kommen. Aber sie haben dann keine andere Wahl, als dem Arzt / der Ärztin die Stirn zu bieten und zu sagen: ‚Ich habe einen guten Therapeuten. Da gehe ich hin.‘

Wenn sie dann keine neue Verordnung bekommen, sollten sie den Arzt wechseln. Patienten, die sich das trauen, können aber auch sagen: ‚Ich melde das der Ärztekammer.‘ Oder, was viele Ärzte sicher noch mehr verunsichert: ‚Ich melde das der Antikorruptionsstelle meiner Krankenkasse.‘ Jede Krankenkasse hat eine solche Stelle, und die Versicherten können und sollen sich an diese wenden. Die Krankenkassen müssen den Hinweisen dann nachgehen. Therapeuten können die Patienten darin bestärken, diesen Schritt zu gehen. Ich warne aber davor, Patienten mit solchen Kontrollfunktionen zu überfrachten.

*„Berlin ist ein Moloch, auch wegen der hohen Leistungserbringerdichte. Da muss jeder sehen, wo er bleibt.“*

Wenn sie den Patienten nicht die Verantwortung aufbürden möchten, wie können dann die Therapeuten selbst aktiv werden?

MICHELS | Heilmittelerbringer können selbst die entsprechenden Stellen informieren. Gerade bei dem Thema der unzulässigen Zusammenarbeit, so der sozialrechtliche Begriff, können sie sich zuerst einmal an uns, die Krankenkassen, wenden. Wir brauchen dazu auch keine Angaben zu den betroffenen Patienten – zumindest, wenn sie nicht bei uns versichert sind. Denn da wird es in Sachen Datenschutz ja schon wieder schwierig. Wenn wir entsprechende Hinweise bekommen, gehen wir dem natürlich nach. Mich interessiert diese Strukturkriminalität übrigens viel mehr als der, ich nenne ihn mal, ganz normale Ab-

rechnungsbetrug, den jeder kann und jeder versteht, weil er keine Spezialkenntnisse erfordert. Ich halte es für besonders wichtig, etwas gegen diese Strukturkriminalität zu tun, weil es sich dabei um höchst wettbewerbsschädliche Verflechtungen handelt, die sehr weit verbreitet sind – übrigens gerade auch in Berlin. Berlin ist ein Moloch, auch wegen der hohen Leistungserbringerdichte. Da muss jeder sehen, wo er bleibt.

*„Hinweise können auch anonym gegeben werden. Wir haben ein elektronisches Hinweisgebersystem eingerichtet, mit dem zum Beispiel auch Landeskriminalämter arbeiten.“*

**Wie gehen Sie mit den Hinweisen um, die Patienten oder Therapeuten an Sie herantragen?**

MICHELS | Ein Beispiel: Ergotherapeut XY gibt uns einen Hinweis auf unzulässige Zusammenarbeit. Dann prüfen wir zunächst einmal, ob wir genügend Abrechnungen mit der entsprechenden Praxis vorliegen haben. Wenn ja führen wir eine Versichertenbefragung durch – natürlich sehr vorsichtig formuliert. Wir befragen also Patienten, die bei uns versichert sind und zu diesem bestimmten Arzt gehen. So schauen wir, ob sich der Verdacht auf Patientenzuweisungen über den Einzelfall hinaus bestätigt.

Ganz wichtig: Hinweise können auch anonym gegeben werden. Wir haben ein elektronisches Hinweisgebersystem eingerichtet, mit dem zum Beispiel auch Landeskriminalämter arbeiten. Das eignet sich hierfür besonders gut, denn Hinweisgeber können einen elektronischen Postkasten einrichten, über den wir uns austauschen können, ohne dass die Anonymität in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird.

**Haben Sie hier Erfahrungen aus dem Heilmittelbereich? Melden sich Leute bei Ihnen?**

MICHELS | Ja, gerade für das Thema unzulässige Zusammenarbeit bekommen wir einiges an Informationen über dieses System. Insbesondere auch aus dem Bereich der Physiotherapie. Hier erhalten wir viele Hinweise von Leistungserbringern, weil es ja gerade die Wettbewerber sind, die unter der unzulässigen Zusammenarbeit leiden. Das ist auch völlig in Ordnung so, denn Korruption ist ein Wettbewerbsdelikt. Wenn keiner etwas dagegen tut, fällt immer einer hinten runter.

**Wie weit verbreitet ist Korruption in der Heilmittelbranche, zum Beispiel im Vergleich mit anderen Bereichen, etwa der Versorgung mit Hilfsmitteln?**

MICHELS | Da es keine offiziellen Erhebungen oder Statistiken dazu gibt, ist es schwer, hier Zahlen zu nennen. Aber zum Thema unzulässige Zusammenarbeit insgesamt bekommen wir aus der Branche, also von den Leistungserbringern selbst, immer wieder die Rückmeldung, dass mindestens die Hälfte so arbeite. Und das ist schon verdammt viel.

**Wenn das Problem so verbreitet und auch bekannt ist, wie kommt es dann, dass es nicht effizienter bekämpft wird?**

MICHELS | Häufig sind die Informationen, die wir zu finanziellen Vorteilen und Geldflüssen erhalten, wenig konkret. Wir haben nur die Aussage, da werden Patienten zu einem bestimmten Leistungserbringer geschleust. Jeder weiß natürlich, dass das passiert, um da Geld abzugreifen. Wenn ich dafür aber keine greifbaren Beweise habe, können Ermittlungsbehörden das als Vermutung abtun. Und bei Vermutungen, das stimmt auch, müssen sie nicht ermitteln. Sie brauchen wenigstens ein handfestes Indiz. Hier ist dann die Frage, was als solches akzeptiert wird und was nicht.

**Damit endet die Strafverfolgung?**

MICHELS | Es könnte und müsste dann wegen Betrugs weiter ermittelt werden. Doch das weiß nicht jede Ermittlungsbehörde, beziehungsweise bis vor kurzem haben sie bei unzulässiger Zusammenarbeit nicht wegen Betrugs ermittelt. Deshalb ist ein kürzlich ergangenes Urteil sehr wichtig: Hier wurde der Betreiber eines Sanitätshauses zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Nicht wegen Korruption, sondern wegen Betrugs, denn das Antikorruptionsgesetz gab es zu dem Zeitpunkt noch nicht. Das ist aber auch egal. Die Strafandrohungen sind die gleichen, nur der Straftatbestand ist ein anderer. Das Urteil war schon eine kleine Sensation. Denn es ist das erste, das Betrug angewendet hat bei einer solchen unzulässigen Zusammenarbeit, also Verordnungen gegen Geld.

**Wenn das Urteil eine kleine Sensation war, wie sehen dann üblicherweise die Strafen aus?**

MICHELS | Wenn ermittelt wird und man auch etwas findet, kommt es häufig zur Einstellung des Verfahrens mit einer Geldauflage. Das ist in der Wirt-

schaftskriminalität oft der Fall, wenn die Leute vorher nicht in Erscheinung getreten sind. Bei unzulässiger Zusammenarbeit gibt es diese Fälle auch, aber weniger. Das hängt vom Bundesland ab. In einigen wird es gar nicht aufgegriffen, zumindest bisher. Wir erhoffen uns von dem bereits erwähnten Urteil, dass sich daran nun etwas ändert.

*„Man müsste im Gesundheitsbereich die Ermittlungsverfahren pushen, sodass man sieht, es tut sich etwas, dass sich rumspricht, das ist kein Kavaliersdelikt.“*

**Was müsste sich ändern, um Korruption wirkungsvoller zu bekämpfen?**

MICHELS | Wenn die Ermittlungsbehörden in die Lage versetzt würden, sich intensiver mit diesem Thema zu befassen, würde das schon einen Unterschied

machen. Die sitzen ja nicht rum und haben nichts zu tun, sondern sind auch bis zur Halskrause dicht mit Arbeit und müssen Prioritäten setzen. Man müsste im Gesundheitsbereich die Ermittlungsverfahren pushen, sodass man sieht, es tut sich etwas, dass sich rumspricht, das ist kein Kavaliersdelikt. Es wird ermittelt und bestraft – und zwar nicht nur mit Vertragsstrafen, sondern auch strafrechtlich geahndet, so wie es das Gesetz auch hergibt. Dann würde das eine Menge bringen.

Dazu müsste man aber spezielle Ermittlungsstellen einrichten, die nicht nur Ahnung von Strafrecht, sondern auch von Sozialrecht haben. Denn das ist unbedingt nötig. Bei der Polizei wie auch bei der Staatsanwaltschaft braucht man Leute, die das sozialrechtliche Hintergrundwissen haben und entsprechend geschult sind, um das ganze System zu verstehen und zu wissen, warum die Bestimmungen da so sind, wie sie sind und was dahintersteckt. ■ [ym]



## Meine Rezept-Abrechnung? Mit Optica völlig entspannt

Als moderner Servicepartner rund um die professionelle Rezept-Abrechnung unterstützen wir Sie dabei, Ihren Praxisalltag noch effizienter zu gestalten.

### Abrechnung für Heilmittel

- ✓ Maschinenlesbare Abrechnung nach § 302 SGB V
- ✓ Überprüfung anhand aktueller Preislisten
- ✓ Vorab-Prüfung zur Reduzierung von Absetzungen
- ✓ Auf Wunsch Sofortauszahlung nach 48 Stunden
- ✓ Inklusive Rezept-Versicherung

Das Ergebnis:

Mehr Sicherheit. Mehr Liquidität.  
Mehr Zeit und Kraft für Ihre Patienten.

Testen Sie unsere Leistungsfähigkeit jetzt mit einer **kostenlosen Probeabrechnung!**

Mehr Infos: [www.optica.de/heilmittel](http://www.optica.de/heilmittel)  
Tel.: 0711/61947-222



# Abrechnungstipp GKV

## Lösungen für das Ärzte-Hopping-Problem

Patienten, die bei derselben Erkrankung gleichzeitig mehrere Behandlungsfälle bei unterschiedlichen Ärzten auslösen, sorgen immer mal wieder für Stress bei der Verordnungsprüfung. Damit es dann nicht zu unnötigen Absetzungen durch die Krankenkassen kommt, sollten Praxisinhaber wissen, wie sie in diesen Fällen richtig reagieren.



**Parallele Behandlungsfälle mit identischen Heilmitteln** bei derselben Grunderkrankung sind im System der Heilmittel-Richtlinie nicht vorgesehen. Im Praxisalltag kommen solche Fälle aber trotzdem immer wieder vor. Das kann vielfältige Ursachen haben:

- ▶ Der Patient verschweigt einem Arzt, dass er schon Heilmittelverordnungen von einem anderen Arzt bekommen hat. Hintergrund: Der Patient möchte mehr Therapie zu Lasten seiner GKV erhalten.
- ▶ Ein Haus-/Facharzt ist nicht bereit, in einen laufenden Behandlungsfall eines vorher behandelnden Arztes einzusteigen und fängt erneut mit einem Regelfall an. Hintergrund: Bei Verordnungen im Regelfall sehen die Ärzte weniger Probleme bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen.
- ▶ Ein Arzt empfiehlt dem Patienten ausdrücklich sich einen anderen Arzt zu suchen. Hintergrund: Der Arzt will keine Verordnungen außerhalb des Regelfalls ausstellen.

In all diesen Fällen könnte es für die behandelnde Praxis ein formales Problem geben, denn die Kassen kürzen, wenn ...

- ... das behandlungsfreie Intervall von zwölf Wochen nach einem Regelfall nicht eingehalten wird.
- ... nach einer Erstverordnung gleich wieder eine Erstverordnung eines anderen Arztes mit identischer Erkrankung und Heilmittel kommt.
- ... nach einem vollständig erbrachten Regelfall eines Arztes von einem anderen Arzt eine Folgeverordnung kommt.

Tatsächlich lassen sich solche Kürzungen verhindern beziehungsweise nach einer Absetzung vollständig heilen. Wichtig ist dabei, dass man seinen vertraglich vorgeschriebenen Prüfpflichten nachkommt und das entsprechend auf der Verordnung vermerkt: „Heilmittelerbringer sind in Ausprägung des Wirtschaftlichkeitsgebots verpflichtet, ärztliche Verordnungen aus ihrer professionellen Sicht auf Mängel hin zu überprüfen“, hat das Bundessozialgericht 2009 festgestellt. Es geht darum, ärztliche Verordnungen auf Plausibilität und Vollständigkeit zu überprüfen. Die Einschränkungen „aus ihrer professionellen Sicht“ macht allerdings auch deutlich, dass es Grenzen der Prüfpflicht gibt.

**Tipp:** Eine einfache Lösung ist es immer, absetzungsfähigere Verordnungen einfach nicht anzunehmen. Es gibt keine Behandlungspflicht bei ungültigen Verordnungen. Ist die Warteliste lang, kann man sich das durchaus leisten. Die meisten Praxen wollen jedoch lieber die vorgelegten Verordnungen annehmen und sie gültig machen.

## Fall 1 | Folgeverordnung ohne Erstverordnung

Beim ganz einfachen Fall eines Patienten, der mit einer Folgeverordnung oder einer VO außerhalb des Regelfalls in die Praxis kommt, ohne dass es hier eine Erstverordnung beziehungsweise Vorverordnung gegeben hat, dürfte es eigentlich keine Kürzung geben. Denn natürlich hat ein Patient das Recht, die Praxis zu wechseln. Dann ist die Erst-/Vorverordnung in einer anderen Praxis abgerechnet worden, als die darauf aufbauende Folgeverordnung. Ärgerlicherweise kürzen Krankenkassen trotzdem, mit der Begründung, es habe hier einen Formfehler wegen fehlender Erst- bzw. Vor-VO gegeben.

### Lösung 1a

Den Patienten fragen, ob er schon in einer anderen Praxis behandelt worden ist. Wenn das so ist, kann man auf die VO hinten unten links einen Vermerk schreiben: „Vorbehandlung nach Auskunft des Patienten in anderer Praxis.“

### Lösung 1b

Wenn der Patient nicht in einer anderen Praxis behandelt wurde, hat der Arzt die Verordnung falsch ausgefüllt. Dann korrigieren Ergotherapeuten und Logopäden diesen Fehler einfach selbst und informieren den Arzt darüber. „Die Änderung ist vom Heilmittelerbringer auf der Verordnung mit Handzeichen zu dokumentieren“, heißt es dazu in den VO-Checklisten der jeweiligen Rahmenempfehlungen. Physiotherapeuten und Podologen können sich genauso verhalten, wenn es durch den Rahmenvertrag gedeckt ist, also zum Beispiel bei den vdek-Kassen. Ansonsten muss man die Arztpraxis bitten, die Verordnung zu korrigieren.

### Lösung 1c

Weigert sich der Arzt zu korrigieren, dann akzeptieren alle Kassen auch eine fehlerhafte Angabe bei Art der Verordnung, wenn es folgenden Vermerk auf der VO gibt: „Nach Rücksprache mit dem verordnenden Arzt: Arzt besteht auf Durchführung der Verordnung wie ausgestellt!“ Damit ist hinreichend dokumentiert, dass man seiner Prüfpflicht nachgekommen ist.



## Fall 2 | Zwei Erstverordnungen hintereinander

Ein Patient kommt mit einer Erst-VO, ausgestellt durch Dr. A und daran anschließend mit einer identischen Erst-VO, diesmal ausgestellt durch Dr. B. Die Verordnungen sind beide soweit gültig ausgefüllt. Trotzdem ist in einem solchen Fall ist die Kürzung vorprogrammiert.

### Lösung 2a

Den Patienten auf das Problem aufmerksam machen („Heilmittel-Richtlinie sieht das leider nicht vor“). Manchmal reicht das, damit sich der Patient um korrekte Verordnungen kümmert.

### Lösung 2b

Den Patienten um Zustimmung bitten, den behandelnden Arzt Dr. B über die Vorverordnung durch Dr. A informieren zu dürfen. Stimmt der Patient zu, kann man Dr. B anrufen, der die Verordnung ändert – oder sich weigert. Das passiert häufiger als man denkt, denn Ärzte stellen aus Wirtschaftlichkeitsgründen lieber VOen im Regelfall aus, als außerhalb des Regelfalls. Bei einer Weigerung folgt erneut die schon oben beschriebene Lösung 1c „Arzt besteht auf Durchführung wie ausgestellt“

### Lösung 2c

Der Patient stimmt einer Information des behandelnden Arztes Dr. B über die Vorverordnung durch Dr. A nicht zu. Das passiert zum Beispiel dann, wenn der Patient gezielt Arzt-Hopping betreibt. Dann schreiben Praxisinhaber auf die Verordnung hinten und links: „Eine Genehmigung des Patienten zur Information des behandelnden Arztes über Vorbehandlungen liegt uns nicht vor“. Damit ist hinreichend dokumentiert, dass man seiner Prüfpflicht nachgekommen ist.

## Fall 3 | Neuer Behandlungsfall innerhalb der 12-Wochen-Frist

Ein Patient hat mit Verordnungen von Dr. A einen Regelfall in der Praxis absolviert. Zwei Wochen nach Abschluss des Regelfalls kommt derselbe Patient mit einer neuen, identischen Erst-VO, jetzt jedoch ausgestellt durch Dr. B. Die Verordnung ist in sich formal korrekt ausgestellt, doch die Heilmittel-Richtlinie sieht ein behandlungsfreies Intervall von zwölf Wochen vor, das hier aber nicht eingehalten wurde. Werden Praxisinhaber jetzt nicht aktiv, ist die Absetzung vorprogrammiert.

### Lösung 3a

Den Patienten auf das Problem aufmerksam machen („Heilmittel-Richtlinie fordert hier eine Verordnung außerhalb des Regelfalls“ oder „Pause“). Dann kümmert er sich im Idealfall selbst.

### Lösung 3b

Der Patient gibt seine Zustimmung, den behandelnden Arzt Dr. B über die Vorbehandlung durch Dr. A zu informieren. Dann könnte Dr. B ändern, wird er in der Regel aber nicht tun – wie schon in Lösung 2b beschrieben. Und wieder steht auf der VO „Arzt besteht auf Durchführung der VO wie ausgestellt“

### Lösung 3c

Der Patient stimmt einer Information über die Vorverordnungen nicht zu. Dann folgt erneut Lösung 2c „Eine Genehmigung des Patienten zur Information des behandelnden Arztes über Vorbehandlungen liegt uns nicht vor“. Damit ist hinreichend dokumentiert, dass man seiner Prüfpflicht nachgekommen ist.



## Ärzte und Krankenkassen uneinig

Das Problem bei den oben beschriebenen Fällen ist, dass sich Krankenkassen und KVen in vielen Punkten nicht einig sind. Die Krankenkassen finden, dass ein angefangener Behandlungsfall von anderen Ärzten weitergeführt werden muss. Ärzte dagegen sind der festen Überzeugung, dass ein neuer Arzt einen neuen Behandlungsfall begründet. Auch beim Thema elektronisches Rezept, das solche Probleme sofort lösen könnte, gibt es seit Jahren kaum Bewegung, weil sich die verschiedenen Interessenvertreter nicht einigen können.

Als Therapeut sollte man sich darum auf keinen Fall Kürzungen wie oben beschrieben gefallen lassen. Die beschriebenen Lösungsmöglichkeiten erfüllen die rechtlichen Anforderungen an die Prüfpflicht hinreichend und sind zum Teil sehr einfach umzusetzen. Im Notfall können Praxisinhaber die vorgeschlagenen Hinweise auf der Verordnung sogar noch nachträglich als Heilung einer Absetzung an die jeweiligen Krankenkasse übermitteln. ■

[bu]

# Netzwerktreffen unter Top-Therapiepraxen

Bessere Vernetzung ist einer der wichtigsten Punkte auf der Wunschliste der meisten Praxisinhaber. Aus diesem Grund veranstaltet die **up**-Redaktion bereits seit drei Jahren die **up | Netzwerktreffen** für Abonnenten und solche, die es werden wollen. Um die Reisewege zu verkürzen, findet das Netzwerktreffen mit identischem Programm diesmal an zwei Terminen statt:

**Am 5. Mai treffen wir uns in Berlin und am 9. Juni in Frankfurt/Main. Melden Sie sich jetzt an.**



Auch diesmal haben wir wieder ein spannendes Programm für Sie vorbereitet. Aus aktuellem Anlass steht diesmal das Thema **Datenschutz** im Mittelpunkt – mit zwei besonderen Extras, exklusiv für unsere Teilnehmer. Welche das genau sind, lesen Sie weiter unten.

Wie bei den bisherigen Netzwerktreffen auch gibt es drei parallel laufende Vortragsreihen mit insgesamt 15 Vorträgen zu folgenden Themen:

- ▶ **Programm Mitarbeiter:** Hier geht es darum Mitarbeiter zu finden, auszubilden, zu führen, zu halten und erfolgreich zusammenzuarbeiten – wichtige Impulse für Praxisinhaber und angestellte Führungskräfte.
- ▶ **Programm Praxis:** Bei diesem Schwerpunkt dreht sich alles um Praxisorganisation, Preise und Kommunikation – nicht nur spannend für Praxischefs, sondern auch für Rezeptionsfachkräfte und Verwaltungsmitarbeiter.
- ▶ **Programm Therapie:** Organisation und Management der Behandlung stehen im Mittelpunkt dieses Themenschwerpunkts – Tipps und Tricks, die sowohl für Praxisinhaber als auch für angestellte Therapeuten interessant sind.



### Ablauf der Netzwerktreffen

Traditionell starten die Treffen mit einem kurzen Update zu aktuellen Entwicklungen in der Gesundheitspolitik und geben einen Ausblick auf sich abzeichnende Änderungen. Glücklicherweise ist seit einiger Zeit auch für Therapiepraxen immer einiges in Bewegung. Weiter geht es mit den Schwerpunkt-Themen: Hier können Sie aus den 15 Vorträgen auswählen und sich genau das Programm zusammenstellen, das Ihre Interessen am besten abdeckt. Und wenn zwei oder drei Ihrer Lieblingsvorträge zur gleichen Zeit laufen, bringen Sie einfach Ihre Ehegatten, Mitarbeiter oder Freunde mit – und erleben gemeinsam ein spannendes Netzwerktreffen. In den Pausen haben Sie Gelegenheit zum Netzwerken: Treffen Sie sich mit uns, stellen Sie Ihre Fragen und tauschen Sie sich untereinander aus.



### Extras zum Thema Datenschutz

**Extra 1:** Mit dem endgültigen Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Mai 2018 ist es für die meisten Praxischefs Pflicht, die Mitarbeiter entsprechend zum Thema Datenschutz zu unterweisen. Wir haben drei Vorträge so aufgebaut, dass damit die formalen Anforderungen für eine solche Unterweisung erfüllt sind. Jeder Teilnehmer an den jeweiligen Vorträgen erhält ein entsprechendes Datenschutz-Unterweisungs-Zertifikat.

**Extra 2:** Alle Leser mit Full-Service-Paket (früher **up|plus**) können sich einen kostenlosen, 20-minütigen, persönlichen Gesprächstermin beim unserem Rechtsanwalt in der Datenschutzsprechstunde reservieren lassen. Die Termine sind begrenzt, wir vergeben die Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung.

Melden Sie sich am besten bald an, denn sowohl bei der Datensprechstunde als auch bei den Vorträgen sind die Plätze begrenzt. Die detaillierte Agenda zum Netzwerktreffen finden Sie auf Seite 29 und unter [www.buchner.de/up-treffen](http://www.buchner.de/up-treffen). Hier können Sie sich auch gleich online anmelden.

*Wir freuen uns darauf, Sie in Berlin oder Frankfurt zu sehen!*

## up | Netzwerktreffen 2018: Schwerpunktthema Datenschutz

Zeit	Programm	Programm	Programm	
	Praxis (P)	Mitarbeiter (M)	Therapie (T)	
09:00	Begrüßungskaffee			
09:30	Begrüßung und Update zur Gesundheitspolitik und Datenschutz-Neuigkeiten			
10:00	<b>Die neue Beihilfe:</b> Die (geplanten) neuen beihilfefähigen Höchstsätze sind rechtlich irrelevant für die Preisgestaltung bei Privatpatienten. Trotzdem muss man sich überlegen, was die Veränderungen für die eigene Preispolitik bei Privathonoraren bedeutet (P1)	<b>Datenschutzunterweisung für Therapeuten:</b> Die formale Schulung für angestellte Therapeuten als formaler Nachweis der Erfüllung der Schulungspflicht gem. DS-GVO in der ambulanten Heilmittelpraxis (mit extra Datenschutz-Zertifikat) (M1)	<b>Red and Yellow Flags:</b> Kommunikation ist ein entscheidender Punkt für die Patientenzufriedenheit. Deswegen sind klare Regeln für die Patientenkommunikation genauso wichtig, wie Red and Yellow Flags in der Therapie (T1)	10:00 10:20 10:40
11:00	<b>Selbst abrechnen leicht gemacht:</b> Warum es jetzt immer einfacher wird, mit der GKV selbst abzurechnen und gleichzeitig schneller an sein Geld zu kommen (P2)	<b>Datenschutzunterweisung für Rezeptionfachkräfte:</b> Die formale Schulung für angestellte Verwaltungs- und Rezeptionsmitarbeiter als formaler Nachweis der Erfüllung der Schulungspflicht gem. DS-GVO in der ambulanten Heilmittelpraxis (mit extra Datenschutz-Zertifikat) (M2)	<b>HMK und ICD-10 im Griff:</b> So perfekt waren Heilmittelkatalog, ICD-10 Codes und die Listen mit extrabudgetären Diagnosen noch nie verknüpft. Schnell finden, verschicken und erledigen, alles für Sie auf dem Smartphone dabei (T2)	11:00 11:20 11:40
12:00	<b>Extrabudgetär verordnen lassen:</b> Wenn Ärzte nicht verordnen wollen, wird höchste Zeit, Patienten extrabudgetär versorgen zu lassen. Besondere Verordnungsbedarfe und langfristigen Heilmittelbedarf zur besseren Patientenversorgung aktiv nutzen – hier lernen Sie, wie das geht (P3)	<b>Werkzeugkasten Mitarbeiterbindung:</b> Die Antwort auf den Fachkräftemangel kann nur lauten: Mitarbeiter halten! Hier gibt es viele gute Ideen für eine lang andauernde Zusammenarbeit (M3)	<b>Datenschutz konkret umsetzen:</b> So einfach führen Sie selbstständig den rechtskonformen Datenschutz in Ihrer Praxis ein (T3)	12:00 12:20 12:40
13:00	Mittagspause			
13:30	<b>Computer im Griff:</b> Computer sicher und datenschutzkonform zu verwalten, fällt vielen Praxisinhabern schwer. Wir zeigen Ihnen, worauf Sie achten müssen. Mit diesem strukturierten Ansatz bekommen Sie Ihre Praxis-IT sicher in den Griff (P4)	<b>Effizient einarbeiten:</b> Neue Mitarbeiter müssen in der Regel strukturiert in die Praxis eingearbeitet werden. Doch wer hat dafür noch Zeit?! Statt sich ständig über Fehler zu ärgern, sollten Praxisinhaber lieber die Selbstlern-Einarbeitungs-Tools nutzen (M4)	<b>Termine (noch) besser planen:</b> Heilmittelpraxen verdienen Geld, wenn sie ihre Termine perfekt planen. Hier gibt es zehn Tipps für (noch) professionelle Terminplanung (T4)	13:30 13:50 14:10
14:30	<b>Formale Unterweisung für Praxisführungs-kräfte:</b> Die formale Datenschutzu-terweisung für Führungskräfte und Inhaber von ambulanten Heilmittelpraxen (mit Datenschutz-Zertifikat) (P5)	<b>Mitarbeiter erfolgreich machen:</b> Wie man durch konkretere Führung seine Mitarbeiter besser bindet und attraktiv für neue Mitarbeiter wird (M5)	<b>Privatpreise erfolgreich durchsetzen:</b> Statt über die Höhe der eigenen Honorare zu diskutieren, gibt es hier fünf Tipps, wie man Privatpreise in seiner Praxis durchsetzt und Diskussionen endlich beendet (T5)	14:30 14:50 15:10
15:15	Abschlussrunde – Offene Fragen			

# Änderungen der Beihilfe im 1. Halbjahr 2018 geplant

Die beihilfefähigen Höchstsätze für Heilmittel sollen erhöht werden. Das sieht ein Entwurf des Bundesinnenministeriums vor. Demnach sollen im ersten Halbjahr 2018 die Höchstsätze um rund 20 Prozent steigen, 2019 sollen sie dann noch einmal um rund 10 Prozent erhöht werden. Gleichzeitig werden Mindestbehandlungszeiten durch sogenannte Richtwerte ersetzt und neue Leistungen aufgenommen.

Das Bundesinnenministerium hat einen Referentenentwurf zur Neuregelung der Anlage 9 der Bundesbeihilfeverordnung erstellt. Dieses Leistungsverzeichnis legt die Höchstbeträge für beihilfefähige Aufwendungen für beschriebene Heilmittel fest. Der Entwurf sieht in seiner aktuellen Fassung die Erhöhung der beihilfefähigen Höchstsätze in zwei Etappen vor: Im ersten Halbjahr 2018 ist eine Steigerung um rund 20 Prozent geplant, ab 1. Januar 2019 eine weitere um 10 Prozent. So soll der Preisentwicklung bei den GKV-Honoraren Rechnung getragen werden.

## Richtwerte statt Mindestbehandlungszeiten

Gleichzeitig schafft der Entwurf die früheren „Mindestbehandlungszeiten“ ab. Das ist nur konsequent, weil diese rechtlich gesehen keinerlei Einfluss auf die Behandlungsdauer der Therapeuten haben. Die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) gilt nur für die Rechtsbeziehung zwischen Staat und seinen Beamten. Eine rechtliche Bindungswirkung für das Vertragsverhältnis zwischen Therapeuten und Patienten (Beamten) hat die BBhV nicht.

Statt der Mindestbehandlungszeiten gibt es nun für die meisten aktiven Leistungen sogenannte „Richtwerte“. Diese weichen allerdings teilweise deutlich von den Behandlungszeiten der GKV ab. Ein Beispiel: Die klassische Leistung „Krankengymnastik (auch



auf neurophysiologischer Grundlage)“ erhält eine Richtzeit von 30 Minuten. Diese Leistung soll bald mit 23,40 Euro vergütet werden (aktuell 19,50). Nähme ein Therapeut die Richtzeit von 30 Minuten ernst und würden tatsächlich nur 23,40 Euro für diese Leistung berechnet, ergäbe das einen Minutenpreis von 0,78 Euro (23,40/30). Die GKV zahlt da aktuell schon deutlich mehr, nämlich 0,89 Euro für eine Minute KG. Das gleiche lässt sich auch bei der Position „Manuelle Therapie“ errechnen: Die Beihilfe will zukünftig 0,90 Euro/Minute zahlen, dagegen zahlt die GKV heute schon bis zu 1,07 Euro/Minute.

Dieser Abstand findet sich bei den meisten physiotherapeutischen Aktiv-Leistungen wieder: Der Minutenwert der Beihilfe liegt meistens mehr als 20 Cent unter dem Minutenpreis der GKV. Eine Ausnahme bildet die Lymphdrainage, hier sind Beihilfe- und GKV-Minutenpreis fast identisch.

Bei den Ergotherapeuten und Logopäden sind die Beihilfe-Minutenpreise bis zu 20 Cent höher, als die GKV-Minutenpreise. Bei den Podologen finden sich die größten Minutenpreis-Differenzen.

### Neue Positionen

Die Physiotherapeuten könnten sich theoretisch über die neue Position „Physiotherapeutische Erstbefundung zur Erstellung ei-

nes Behandlungsplans“ freuen. Aber bei einem Preis von 15 Euro und einem Richtwert von 20 Minuten kommt man auf einen Minutenpreis von gerade einmal 75 Cent. Das ist der schlechteste Minutenpreis aller aktiven PT-Leistungen. Warum sollte man eine solche Position abrechnen wollen? Dann doch lieber ganz normale KG für Euro 0,78 Euro/Minute.

Bei den Logopäden funktioniert es hingegen schon besser: Die neue Position Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie (Regelbehandlungszeit 90 Minuten) wird von der Beihilfe mit einem Höchstsatz von 1,04 Euro kalkuliert.

Allerdings gibt es bei den Logopäden im Entwurf eine zusätzliche Erläuterung: „Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung, die Verlaufsdokumentation, den sprachtherapeutischen Bericht sowie für die Beratung der Patientin oder des Patienten und ihrer oder seiner Bezugspersonen sind daneben nicht beihilfefähig.“

Obwohl der Referentenentwurf das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für das Beihilferecht dokumentiert, ist noch nicht abschließend entschieden, ob und wann die einzelnen Bundesländer den Änderungen der Bundesbeihilfe folgen werden. Der Entwurf ist den Heilmittel-Berufsverbänden Anfang des Jahres übersandt worden. ■

[bu]



## Das Beihilfe-Dilemma

Beamte erhalten einen bestimmten prozentualen Anteil (z. B. 50 Prozent) ihrer Krankheitsausgaben vom Staat erstattet. Das nennt sich Beihilfe. Damit die Kosten für diese Aufwendungen nicht aus dem Ruder laufen, versucht der Staat die Höhe der Ausgaben zu begrenzen. Das erfolgt für den Bereich der Heilmittel über sogenannte beihilfefähige Höchstsätze. Die Kosten, die nicht durch die Beihilfe gedeckt werden, sollen die Privaten Krankenversicherungen tragen. Doch die PKVen übernehmen oft nicht die Restkosten, sondern nur die Differenz zwischen dem von der Beihilfe bezahlten prozentualen Anteil und den Höchstsätzen der Beihilfe. Dann bleibt der Patient regelmäßig auf einem Eigenanteil sitzen. Das ist in sehr vielen Fällen zwar im Tarif der PKVen anders geregelt, wird aber trotzdem so praktiziert. Die PKV behauptet dann, der Therapeut sei zu teuer – das führt zu teilweise absurden Rechnerkürzungsversuchen der privat versicherten Beamten.

# Wenn der Privatpatient nicht zahlt

## Offene Forderungen anmahnen und notfalls vor Gericht einklagen

Privatpatienten und Selbstzahler, die ihre Rechnungen zu spät oder gar nicht begleichen – dieses Problem kennen viele Therapiepraxen. Auch wenn es ärgerlich und mit lästigem Papierkram verbunden ist, bleibt den Praxisinhabern dann nur eines: offene Forderungen konsequent zu mahnen und im schlimmsten Fall sogar zu klagen.

Der Anspruch auf Vergütung einer therapeutischen Leistung ergibt sich aus dem Behandlungsvertrag, der gemäß § 611 BGB zwischen Therapeut und Patient zustande kommt. Den Zahlungszeitpunkt der Vergütung regelt § 614 BGB. Sie wird im Prinzip sofort nach der Behandlung fällig. In den meisten Praxen wird aber erst eine Rechnung versandt – mit einem bestimmten Kalenderdatum als Zahlungsfrist. Geschieht nach deren Ablauf nichts...

### Erster Schritt: Freundliche, telefonische Erinnerung

Lässt der Patient das Zahlungsziel verstreichen, sollte die Praxis mahnen. In einem ersten Schritt genügt vielleicht eine freundliche, telefonische Erinnerung. In diesem Gespräch lassen sich auch etwaige Missverständnisse aus dem Weg räumen. Kann der Patient beispielsweise die Rechnung nicht mehr finden, kann ihm eine neue zugefaxt oder gemailt werden.



### Zweiter Schritt: Schriftliche Mahnung

Bleibt auch diese Erinnerung erfolglos, hilft nur noch die schriftliche Mahnung mit einer Zahlungsfrist von sieben bis zehn Tagen. Es ist zu empfehlen, dem Schuldner mitzuteilen, dass die Sache danach einem Rechtsanwalt übergeben wird, wodurch höhere Kosten entstehen. Sobald der Patient die Mahnung erhalten hat, befindet er sich in Zahlungsverzug. Das heißt: Die Therapiepraxis hat Anspruch auf Schadenersatz für die zusätzlichen Aufwendungen, die durch diesen Verzug entstehen. Dazu zählen neben Verzugszinsen und den Kosten für Mahnschreiben später auch die Gerichts- und Anwaltskosten.



### Dritter Schritt: Gang vors Gericht

Helfen Mahnungen nicht, muss notfalls der Gang vors Gericht erfolgen. Den Mahnantrag müssen Praxisinhaber beim zuständigen Amtsgericht einreichen. Zuständig ist gemäß § 689 Zivilprozessordnung (ZPO) das Amtsgericht, bei dem der Patient seinen Wohnsitz hat. Zahlt der Patient innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht, erlässt das Amtsgericht gemäß § 699 ZPO auf Antrag des Therapeuten einen Vollstreckungsbescheid. Der Antrag muss spätestens sechs Monate nach Zustellung des Mahnbescheids gestellt werden. Ein solcher Vollstreckungstitel verjährt erst nach 30 Jahren (§197 BGB).

**Tipp:** Die Buchhaltung der Praxis sollte so eingerichtet sein, dass unbezahlte Rechnungen schnell erfasst und der Patient zügig – beispielsweise vier Wochen nach Rechnungsstellung – eine freundliche Zahlungserinnerung erhält. Offene Patientenrechnungen sollten in einem separaten Ordner gesammelt werden. ■ [ks]





# Datenschutz in der Therapiepraxis

Darauf müssen Sie spätestens ab Mai 2018 achten

## So einfach führen Sie rechtskonform Datenschutz in Ihrer Praxis ein:

Im Mai 2018 tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ohne weitere Übergangsfrist in Kraft und wird das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz in weiten Teilen ersetzen. Praxisinhaber und leitende Angestellte sollten sich daher bereits im Vorfeld mit den wichtigsten Veränderungen beschäftigen. Nur so ist es möglich, die Datenverarbeitung in der Praxis zu überprüfen und den erforderlichen Handlungsbedarf zu erkennen.

In diesem eintägigen Seminar stellen wir Ihnen die Datenschutz-Grundsätze und die Änderungen vor, die Ihre Praxis ab Mai 2018 erfüllen muss. So können Sie die Umstellung auf die EU-DSGVO rechtzeitig vorbereiten. Anhand von Fallbeispielen, Checklisten und Ausfüllhilfen erhalten Sie konkrete Umsetzungstipps, wie Sie als Praxisinhaber die datenschutzrechtlichen Anforderungen im Praxisalltag erfüllen können, ohne dabei die notwendigen betriebswirtschaftlichen Erwägungen außer Acht lassen zu müssen.

**Die neue DS-GVU fordert auch die Schulung von Mitarbeitern in Datenschutzfragen. Mit dem Teilnehmerzertifikat für dieses Seminar haben Sie einen ersten Nachweis für Ihre Datenschutz-Dokumentation.**

## Ihr Nutzen

Nach diesem Seminar

- ▶ kennen Sie die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten und können diese in Ihrer Praxis in konkrete Maßnahmen umsetzen
- ▶ wissen Sie, welche Daten konkret dem Datenschutz unterfallen
- ▶ kennen Sie die Rechte der betroffenen Personen und die Rechtsfolgen von Datenschutzverstößen
- ▶ wissen Sie, worauf Sie für eine datenschutzkonforme IT-Sicherheit achten sollten
- ▶ wissen Sie, ob Sie einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen.

### Zielgruppe:

Praxisinhaber, Rezeptionsfachkräfte, Verwaltungsfachkräfte, leitende Mitarbeiter.

### Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



## Referentin Karina Lübke

Karina Lübke hat in Tübingen Rechtswissenschaften studiert und absolvierte ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Landgerichtsbezirk Kiel.

Seit 2013 ist sie als Rechtsanwältin in der Region Kiel, Plön und Ostholstein tätig und nimmt die Beratung der Interessenvertretung in Belangen des Sozial-, Arbeits- und Verkehrsrechts wahr. Als Justiziarin und Syndikusanwältin der Firma buchner kennt sie die vielfältigen Probleme der Praxisinhaber aus ihrer täglichen Arbeit. Zudem unterstützt sie regelmäßig die up-Redaktion als Autorin juristischer Artikel.

## Termine

16.02.2018 in Stuttgart

17.03.2018 in Köln

ausgebucht

13.04.2018 in Berlin

ausgebucht

04.05.2018 in Leipzig

29.05.2018 in Hamburg

neu

08.06.2018 in Nürnberg

neu

Anmeldung unter:

Telefon 0800 94 77 360 oder  
info@buchner-consulting.de

Die Teilnahme kostet Euro 229 zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. fällt mit der Anmeldung an.



Wie hältst du es mit...

# ...der Arbeitskleidung im Praxisteam?

Kleidung ist ein Ausdruck von Individualität. Doch wie viel davon ist im Praxisalltag sinnvoll und angemessen? Was darf der Chef vorschreiben und was nicht? In einigen Berufsgruppen – wie beispielsweise bei den Köchen, steht das Outfit nie zur Debatte. Hier ist klar: Arbeitskleidung gehört zum Beruf wie der Kochlöffel. Auch Berufsgesetze und Hygieneverordnungen können Arbeitskleidung vorschreiben. Wo solche Vorschriften fehlen, liegt es am Chef, von seinem Weisungsrecht Gebrauch zu machen. Deshalb fragen wir diesmal nach: Wie hältst du es mit der Arbeitskleidung im Praxisteam?

## Vorgehen 1

**Bei uns gibt es einheitliche Arbeitskleidung für alle! So werden Teammitglieder direkt erkannt**

*Arbeitskleidung gehört bei uns zum Erscheinungsbild der Praxis. Jeder Patient, der zu uns kommt, erkennt Teammitglieder sofort und muss sich nicht erst hilfesuchend umschaun.*

### Vorteil

Sie sind ein Team und das zeigen Sie auch durch Ihr einheitliches Auftreten. So wird nicht nur das Teamgefühl gestärkt, auch Ihre Patienten erkennen ihre Ansprechpartner sofort. Außerdem hat Kleidung, die vom Arbeitgeber gestellt wird, für die Mitarbeiter einen weiteren entscheidenden Vorteil: Sie werden finanziell entlastet. Sollte eine Hose mal ein Loch haben, reißt das auch nicht gleich ein Loch ins Portemonnaie des Therapeuten.

### Nachteil

Die Arbeitskleidung muss auch regelmäßig gewaschen werden. Kümmert sich jeder Mitarbeiter selbst darum, sehen die ein-

heitlichen T-Shirts vermutlich je nach Umgang bald sehr unterschiedlich und im schlimmsten Fall verwaschen aus. Wird die Arbeitskleidung in der Praxis gewaschen, muss auch das immer organisiert werden und bereitet zusätzliche Arbeit.

## Vorgehen 2

**Arbeitskleidung – wozu? Jeder zieht das an, worin er sich am wohlsten fühlt**

*Auf Diskussionen wie: „Ich mag aber keine Polo-Shirts!“ und „Die Hosen sitzen viel zu eng, da hat man gar keinen Bewegungsspielraum mehr!“ habe ich gar keine Lust. Bei uns in der Praxis zieht jeder an, worin er sich wohl fühlt, solange es angemessen ist und dem Image der Praxis nicht schadet.*

### Vorteil

Manche Mitarbeiter fühlen sich in vorgegebener Kleidung womöglich verkleidet oder unwohl. Da reicht schon ein T-Shirt mit



Ärmelausschnitten, die an einer ungünstigen Stelle enden, um dafür zu sorgen, dass – meist Frau – sich unwohl fühlt. Wenn jeder trägt, was er möchte, ist auch sichergestellt, dass sich jeder in seiner Kleidung wohlfühlt.

#### **Nachteil**

Aus hygienischer Sicht ist es nicht in jedem Betätigungsfeld sinnvoll, wenn Mitarbeiter ihre eigene Kleidung anziehen und dann zu Hause waschen. Gerade im stationären oder teilstationären Bereich sowie in Senioren- und Pflegeheimen kann das nicht nur unangenehm für Ihre Mitarbeiter sein, sondern auch ein gesundheitliches Risiko mit sich bringen.

### **Vorgehen 3**

**Bei uns gibt es nur allgemeine Vorgaben, an die sich aber alle zu halten haben**

*Bei uns in der Praxis gibt es nur grobe Kleidungsanweisungen,*

*dazu gehört die Farbe des Oberteils sowie die Farbe der Hose. Ob die Kollegin jetzt in schwarzer Jogginghose oder schwarzer Jeans ihre Patienten behandelt, hat auf die Therapie schließlich keine Auswirkung. Wichtig ist mir nur ein einheitliches Grundkonzept, um es den Patienten leichter zu machen, die Teammitglieder direkt zu erkennen.*

#### **Vorteil**

Dieses Vorgehen verbindet die Vorteile von einheitlicher Arbeitskleidung mit der Wahrung individueller Vorlieben. Durch klare Vorgaben wie Stil der Kleidung und beispielsweise einheitlicher T-Shirt-Farbe sind alle Mitarbeiter homogen gekleidet und für Patienten schnell als Mitarbeiter zu erkennen. Trotzdem bleibt der individuelle Stil gewahrt.

#### **Nachteil**

Durch solche Vorgaben müssen Mitarbeiter unter Umständen Kleidungsstücke von ihrem eigenen Geld kaufen, die sie privat

niemals tragen, geschweige denn kaufen würden. Das könnte nicht jedem gefallen.

#### Vorgehen 4

**Für unsere Therapeuten haben wir Arbeitskleidung, alle anderen Teammitglieder können anziehen was sie möchten**

*Bei uns haben nur die Therapeuten spezielle Arbeitskleidung. Alle anderen Mitarbeiter, die nicht am Patienten arbeiten, können anziehen was sie möchten, solange es ihre Arbeit nicht einschränkt.*

##### Vorteil

Durch die einheitliche Kleidung der Therapeuten sehen alle Praxisbesucher sofort, wer die Behandler sind. Die Rezeptionsfachkräfte haben Ihren festen Arbeitsplatz überwiegend am Empfang und sind dadurch einfach für Patienten zu erkennen. Bei Therapeuten ist es zudem aus hygienischen Gründen zusätzlich sinnvoll, spezielle Arbeitskleidung zu tragen, die auch nicht in der Freizeit genutzt wird.

##### Nachteil

Die Unterscheidung zwischen Therapeuten und Rezeptionsfachkräften mittels Arbeitskleidung führt automatisch dazu, dass das Team zumindest optisch in „zwei Lager“ geteilt wird. Wenn es sowieso regelmäßig kleine Unstimmigkeiten zwischen Therapeuten und Rezeption gibt, kann eine solche optische Abgrenzung das Teamgefühl zusätzlich gefährden.

#### Vorgehen 5

**Einheitliche T-Shirts gehören zum Praxisauftritt dazu, alles andere ist dem eigenen Geschmack überlassen**

*Um unserer Praxis ein einheitliches Bild zu geben, tragen alle Mitarbeiter die gleichen T-Shirts. Doch dann hört es mit den Vorgaben zur*

*Arbeitskleidung auch schon wieder auf. Wir wollen ja nicht übertreiben. Uniformen können Polizisten und Piloten tragen.*

##### Vorteil

Durch die einheitlichen Oberteile ist das Praxisteam für jeden Außenstehenden sofort zu erkennen. Das Teamgefühl wird unterstützt und das, ohne die individuellen Vorlieben der einzelnen Mitarbeiter zu sehr einzuschränken.

##### Nachteil

Die Wahlfreiheit der restlichen Kleidung birgt immer die Gefahr, dass Mitarbeiter in zu knappen oder engen Hosen arbeiten oder aber ein Kollege in seiner ausgebeulten Jogginghose durch die Praxis schlendert. Das sehen der Chef und anderen Mitarbeitern vielleicht ungern und es entstehen so Konflikte. ■ [1]



#### up|Umfrage: Wie hältst du es mit der Arbeitskleidung im Praxisteam?

Was meinen Sie, wie handhaben Sie diese Frage in Ihrer Praxis? Machen Sie mit bei unserer aktuellen Befragung im Internet auf [www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de)

up Umfrage  
mitmachen!

Artikel zur Umfrage >

up|Umfrage: Wie hältst du es mit der Arbeitskleidung im Praxisteam?

- Bei uns gibt es einheitliche Arbeitskleidung für alle!
- Jeder zieht das an, worin er sich am wohlsten fühlt.
- Bei uns gibt es nur allgemeine Vorgaben
- Nur für unsere Therapeuten haben wir Arbeitskleidung
- Einheitliche T-Shirts gehören zum Praxisauftritt dazu, alles andere ist dem eigenen Geschmack überlassen

Absenden

# Privatpreise ohne Diskussion

Schluss mit der Diskussion über „übliche“ Preise – lassen Sie sich angemessen bezahlen!

Wer Therapie für Privatpatienten anbietet, muss sich überlegen, welchen Preis er für seine Leistung verlangen will. Denn im Gegensatz zur Situation beim Arzt oder beim Zahnarzt gibt es für Logopäden, Ergo- und Physiotherapeuten keine amtliche Gebührenordnung. Aus diesem Grund muss der Preis zwischen Therapeut und Privatpatient frei verhandelt werden. Doch oft ist es den Privatpatienten ganz egal, was sie im Honorarvertrag unterschrieben haben, wenn die PKV nicht erstattet, dann wollen die Privatpatienten auf keinen Fall privat zahlen. Die beihilfefähigen Höchstsätze seien schließlich der „übliche“ Preis argumentieren PKV und die Privatversicherten und versuchen immer wieder die Preise für erstklassige Therapie zu drücken!

## Ihr Nutzen

In diesem Seminar erfahren Sie...

- ▶ warum die beihilfefähigen Höchstsätze nicht kostendeckend sind
- ▶ wie die meisten Heilmittelerbringer in Deutschland ihre Preise kalkulieren
- ▶ was der richtige Vertrag für jede Art von Privatpatient ist
- ▶ wie Sie verhindern können, dass Privatpatienten weniger dazu bezahlen müssen als Ihre Kassenpatienten
- ▶ warum das Zahlungsziel bei Privatpatienten immer zu lang ist
- ▶ wie man Mahnungen grundsätzlich vermeiden kann

Erfüllen Sie die hohen Ansprüche Ihrer Privatpatienten und lassen Sie sich dafür angemessen bezahlen! Diskutieren Sie nie wieder nach der Behandlung über die Kostenerstattung der PKV, sondern freuen Sie sich darüber, dass die Privatpatienten direkt bei der letzten Behandlung bezahlen. Denn alles, was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie an diesem spannenden Seminartag zum Thema Privatpatient.

### Zielgruppe

Praxisinhaber, Rezeptionsfachkräfte, Verwaltungsfachkräfte, leitende Mitarbeiter mit Abrechnungsverantwortung

### Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



## Referent Ralf Buchner

Ralf Buchner, seit 25 Jahren mit viel Engagement in Sachen Therapie unterwegs. Betriebswirt, langjähriger Dozent an der FH Kiel für den Bereich Therapiemanagement, Fachautor und Herausgeber der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTH) findet, dass viele Therapeuten zu schlecht bezahlt werden. Vor 30 Jahren die erste Praxisgründung im familiären Umfeld, heute als Geschäftsführer der Buchner & Partner GmbH immer unterwegs, um mit vielen zehntausend Kunden seinen Erfahrungsschatz hinsichtlich einer angemessenen Vergütung für Therapie zu teilen.

## Termine

27.04.2018 in Leipzig  
 09.06.2018 in Hamburg  
 24.08.2018 in Berlin  
 22.09.2018 in Nürnberg  
 26.10.2018 in Frankfurt  
 24.11.2018 in Düsseldorf  
 07.12.2018 in Kiel

Anmeldung unter:

Telefon 0800 94 77 360 oder  
 info@buchner-consulting.de  
 Die Teilnahme kostet Euro 229,00  
 zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. fällt mit der Anmeldung an.

## Nur noch wenige Krankenkassen bestehen auf dem Genehmigungsverfahren

Hier die aktuelle Liste der Krankenkassen, die bei Verordnungen außerhalb des Regelfalls auf dem Genehmigungsverfahren bestehen mit einer Spalte für ärztliche und einer Spalte für zahnärztliche VO a. d. R. Bei der Angabe „Rückmeldung offen“ haben sich die betreffenden Kassen noch nicht geäußert, das bedeutet, ein Genehmigungsverfahren muss durchgeführt werden. Unter dem Namen der Krankenkassen findet sich die Faxnummer, bei der man eine Genehmigung beantragen kann. Krankenkassen müssen Anträge per Fax akzeptieren.

Name der Krankenkasse Faxnummer   Web	Genehmigungsverfahren nach § 8 (4) Heilmittel-Richtlinie Ärzte	Genehmigungsverfahren nach § 7 (4) Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte
<b>AOK Bremen / Bremerhaven</b> 0471 – 169 11 13	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte
<b>AOK Hessen</b> Nur postalisch: Fachbereich Heilmittel Friedrichstrasse 34-36, 35683 Dillenburg	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Logopädie sowie Physiotherapie ZN1, LY2, LY3, AT3, EX4; Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte	
<b>AOK Nordost</b> 0800 – 265 08 04 93 79	Genehmigungsverzicht bei Physiotherapie (außer KG-Gerät, KG-ZNS-Bobath und KG-Muko, KG-Bewegungsbad, D1); Genehmigungsverfahren für Logopädie und Ergotherapie (außer Gruppenbehandlungen)	
<b>AOK Rheinland/Hamburg</b> 0211 – 879 11 889	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Logopädie sowie Physiotherapie ZN1, AT3, EX4, LY2 und LY3; Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte	Genehmigungsverfahren für Physiotherapie Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Logopädie
<b>AOK Sachsen-Anhalt</b> bit.ly/2mDra14	Genehmigungsverfahren unter <a href="http://bit.ly/2vXxK8u">bit.ly/2vXxK8u</a> abrufbar	
<b>BKK evm</b> 0261 – 402 71 822	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Rückmeldung offen
<b>BKK firmus</b> 0421 – 643 44 51	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Rückmeldung offen
<b>BKK GRILLO-WERKE AG</b> 0202 – 555 75 37	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte
<b>BKK Pfalz</b> 0621 – 68 55 95 59		Rückmeldung offen
<b>BKK Rieker.Ricosta.Weisser</b> 07461 – 966 46 48		Rückmeldung offen
<b>BKK Wirtschaft und Finanzen</b> 0234 – 479 19 99	Informationen und Ansprechpartner sind abrufbar unter: <a href="http://www.bkk-wf.de/leistung/wf/heil-und-hilfsmittel/">www.bkk-wf.de/leistung/wf/heil-und-hilfsmittel/</a>	Informationen und Ansprechpartner sind abrufbar unter: <a href="http://www.bkk-wf.de/leistung/wf/heil-und-hilfsmittel/">www.bkk-wf.de/leistung/wf/heil-und-hilfsmittel/</a>
<b>BMW BKK</b> 08731 – 762 99 55		Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte
<b>DAK Gesundheit</b> 0421 – 427 085 70 30	Genehmigungsverfahren für Physiotherapieverordnungen von Ärzten der KV Bremen bei Versicherten nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für alle übrigen Sachverhalte	
<b>DIE BERGISCHE KRANKENKASSE</b> 0212 – 226 24 11		Rückmeldung offen
<b>energie-BKK</b> 0511 – 911 10 29 9		Rückmeldung offen
<b>Hanseatische Krankenkasse</b> 040 – 656 96 12 37		Rückmeldung offen
<b>IKK gesund plus</b> 0391 – 280 64 33 9	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie EX4, ZN1, ZN2, LY2, LY3, AT3; Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie ZNZ2, LYZ2; Genehmigungsverfahren für alle übrigen Sachverhalte
<b>IKK Nord</b> 0461 – 811 92 40	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie, Genehmigungsverfahren für Logopädie und Ergotherapie	Genehmigungsverzicht bis auf Widerruf für Physiotherapie, Genehmigungsverfahren für Logopädie
<b>Novitas BKK</b> 0203 – 545 60 91 17	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte	Genehmigungsverfahren für sämtliche Sachverhalte

## Gute Nachrichten für Therapeuten

Wer die Gesundheitspolitik kennt, der weiß wie er seine Praxis steuern muss!



Jeden Monat gute Nachrichten für Therapeuten: **up** liefert alle Informationen, die Praxisinhaber brauchen. Das lohnt sich für jede Heilmittelpraxis: zwölfmal im Jahr gute Nachrichten und gute Ideen frei Haus für 12 Euro/Monat.

Jetzt abonnieren  
unter [www.up-aktuell.de/up-abo](http://www.up-aktuell.de/up-abo)

**up** unternehmen  
praxis Wirtschaftsmagazin für  
erfolgreiche Therapiepraxen

## A D H Abrechnungszentrum für Heilmittelerbringer

**Wir rechnen für Sie ab. Gründlich!**



- Wir bieten Ihnen eine kostenlose Probeabrechnung: **Telefon (04961) 77 95 52**
- Bei uns entfällt das zeitaufwändige Rezeptausfüllen
- Flexible Einreichungszeiten
- Auszahlung zum Wunschtermin
- Vorabprüfung der Verordnungen
- Privatliquidation
- Auf Wunsch Zuzahlungsmanagement
- Komplettes Mahnwesen
- Keine Bindung an eine spezielle Software



**ADH Abrechnungszentrum für Heilmittelerbringer**

Deverhafen 2 · 26871 Papenburg · Tel. (04961) 77 95 52 · Fax (04961) 77 95 54  
info@adh-abrechnung.de · www.adh-abrechnung.de

## Preisradar (diese neuen Vergütungslisten sind in Kraft getreten)

Bundesland	Berufsgruppe	Kassenart/en	Gültig ab	Preise richten sich nach
Baden-Württemberg	Podologie	IKK, BKK	01.03.2018	Verordnungsdatum
Berlin	Logopädie	RVO	01.02.2018	Behandlungsdatum
Bremen	Podologie	IKK	01.01.2018	Verordnungsdatum
Bund	Podologie	Post A	01.01.2018	Verordnungsdatum
Hamburg	Podologie	BKK	01.01.2018	Verordnungsdatum
Mecklenburg-Vorpommern	Podologie	BKK	01.01.2018	Verordnungsdatum
Nordrhein-Westfalen	Podologie	BKK	01.01.2018	Verordnungsdatum
Schleswig-Holstein	Podologie	BKK	01.01.2018	Verordnungsdatum

Der Preisradar ist eine Übersicht über alle uns bekannten Preisaktualisierungen der letzten Monate. Bei der Praxisfragen-Hotline können Sie kostenlos alle Preislisten anfordern. So sind Sie immer darüber informiert, welche Preislisten gerade aktualisiert worden sind und in welchem Umfang. Die Liste ist auf dem Datenstand vom 15.02.2018.

Ergänzungen können Sie gerne an folgende Mail-Adresse senden:  
[redaktion@up-aktuell.de](mailto:redaktion@up-aktuell.de)

# Freistellung: Wann dürfen Mitarbeiter der Arbeit fernbleiben?

**Der Arztbesuch während der Arbeitszeit – an diesem Thema entzünden sich immer wieder Streitigkeiten. Fragen sich doch viele Praxisinhaber, ob dies unbedingt sein muss oder nicht in die Freizeit der Mitarbeiter gehört. Einige befürchten auch, dass diese sich einfach ein paar schöne Stunden machen. Wann aber müssen Praxischefs ihre Angestellten während der regulären Arbeitszeit freistellen?**

Mitarbeiter, die während ihrer Dienstzeit zum Arzt gehen, haben keinen generellen Anspruch auf bezahlte Freistellung. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) gilt der Grundsatz: „Ohne Arbeit kein Lohn.“ Arztbesuche gelten dabei als Privatsache des Arbeitnehmers und sollten, wenn möglich, in der Freizeit stattfinden. Es gibt jedoch Ausnahmen: Sie gelten laut § 616 BGB immer dann, wenn es medizinisch notwendig ist und der Arbeitnehmer keinen Einfluss auf den Termin und somit sein Fernbleiben vom Job hat.



## Akute Beschwerden

Heftige Zahnschmerzen, eine fiebrige Erkältung oder ein kleiner Unfall sind solche Ausnahmen, bei denen die Praxismitarbeiter sofort zum Arzt müssen. In diesen Fällen muss der Chef sie vom Job bezahlt freistellen. Manche Untersuchungen sind auch an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So ist eine Blutentnahme nüchtern nur morgens möglich. Auch dann besteht ein Freistellungsanspruch.

## Zeitnahe Behandlung bei nicht-akuten Fällen

Anders sieht es aus, wenn eine sofortige Behandlung nicht unbedingt notwendig ist: Bei einer herausgefallenen Zahnfüllung etwa muss sich der Mitarbeiter bemühen, den Arzttermin außerhalb seiner Arbeitszeit zu legen. Ist dies jedoch aufgrund des Terminangebots des Arztes nicht innerhalb eines zumutbaren Zeitrahmens möglich, so hat der Arbeitgeber ihn auch während der regulären Arbeit bezahlt freizustellen.

## Regeln gelten auch für Gleit- und Teilzeit

Diese Vorgaben gelten auch für Angestellte in Gleit- und Teilzeit, die mehr Freizeit haben als Vollbeschäftigte bzw. ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. Somit haben sie grundsätzlich eher die Möglichkeit, Arzttermine außerhalb ihrer Dienstzeit zu vereinbaren. Im Einzelfall wird daher zu entscheiden sein, ob der Beschäftigte „ohne sein Verschulden“ vom Arbeitsplatz fernbleiben musste.

Auch wenn Mitarbeiter ein krankes Kind oder andere Angehörige zum Arzt begleiten, haben sie einen Anspruch auf Freistellung – wenn der Termin nicht außerhalb der Arbeitszeiten stattfinden kann.

## Bewerbungsgespräche während der Arbeitszeit

Selbst für Vorstellungsgespräche können sich Beschäftigte von der Arbeit freistellen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass das derzeitige Arbeitsverhältnis dauerhaft ist. Dazu zählen auch Ausbildungsverhältnisse und befristete Arbeitsverträge, nicht aber Aushilfsbeschäftigungen und Probearbeitszeiten. ■ [ks]



# Buchführung: Ein gutes Ablagesystem spart Zeit und Nerven

Belege, Rechnungen, Kontoauszüge, Korrespondenzen – im Laufe eines Jahres sammeln sich viele Unterlagen in der Praxis an. **Damit für die Steuererklärung oder auch eine Betriebsprüfung alle relevanten Belege ohne langes Suchen zu finden sind, ist ein gut strukturiertes Ablagesystem das A und O.**

In der Hektik des Praxisalltags fällt es oft schwer, die eingehenden Unterlagen sofort zu sortieren und in den entsprechenden Ordner abzuheften. Eine Lösung: Die Belege zunächst in beschriftete Ablagekörbe geben, um sie zu einem späteren Zeitpunkt in den richtigen Ordnern zu verstauen. Schon ein ganz einfaches System hilft, Ordnung zu halten: Rechnungen, Kontoauszüge und so weiter kommen in einen Korb mit der Aufschrift „Ablage bekannt“, Papiere und Belege, für die es noch keinen festen Platz gibt, in einen Korb „Ablage unbekannt“. Eine weitere Unterteilung in „Belege Einkünfte“ und „Belege Ausgaben“ ist möglicherweise hilfreich.



## Belege regelmäßig wegsortieren!

Empfehlenswert ist es, die Buchführung regelmäßig zu einer bestimmten Tageszeit oder zu einem festen Termin in der Woche zu erledigen. So wird die manchmal unbeliebte Aufgabe zur Routine. Die Belege sind nach aktueller Rechtslage übrigens im Original aufzubewahren und vorzuweisen.

**Tipp:** Seit 2015 hat das Bundesfinanzministerium auch die Nutzung eingescannter Belege erlaubt. Das ist ein wenig mehr Aufwand, spart aber Platz.

## Sinnvolle Kategorien wählen

Die Einteilung der Ordner, Hängemappen oder auch Computerdateien richtet sich nach den Erfordernissen in der jeweiligen Praxis. Bei der Auswahl der Kategorien spielt zum Beispiel die Anzahl der entsprechenden Belege eine Rolle – schon aus rein praktischen Gründen.

## Finanzunterlagen sortieren

Es erleichtert die Suche nach einem bestimmten Dokument, wenn sich alle Belege zu Einkünften in einem Ordner befinden. Dazu zählen auch Unterlagen etwa zu Eltern- oder Mutterchaftsgeld, Renten, vermögenswirksamen Leistungen sowie Einkünften aus Kapitalvermögen.

In einem weiteren Ordner finden sich sämtliche Unterlagen zu Ausgaben, wie Lohn- und Gehaltsabrechnungen der Praxismitarbeiter, Umsatzsteuervoranmeldungen, Zahlungen für Krankenkasse und Zusatzversicherungen, weitere Versicherungen für Praxis und Dienstwagen sowie Fahrtkosten, Telefonkosten, Ausgaben für Fachliteratur und Fortbildungen. Praxisinhaber müssen zudem daran denken, die Kontoauszüge regelmäßig bei der Bank zu holen oder sie sich herunterzuladen und diese ebenfalls abzulegen.

**Tipp:** Es ist sinnvoll, unbezahlte Eingangs- oder Ausgangsrechnungen gesondert von der Finanzbuchhaltung aufzubewahren. So behält der Praxischef die Übersicht, von wem er noch Geld zu bekommen hat. ■

[ks]

# Änderungskündigung: Darauf gilt es zu achten!



Im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit den Mitarbeitern haben Praxisinhaber einen gewissen Spielraum, um auf Veränderungen in der Praxis einzugehen. Fordert eine Situation allerdings Anpassungen, die nicht mehr im Rahmen des bestehenden Vertrags zu erfüllen sind, kann eine Änderungskündigung ein geeignetes Mittel sein, um darauf zu reagieren.

Wie es der Name schon sagt, ist auch eine Änderungskündigung eine Kündigung und beendet das Arbeitsverhältnis in seiner aktuell bestehenden Form. Gleichzeitig bietet sie aber die Möglichkeit, den Mitarbeiter in der Praxis zu halten – nur eben unter geänderten Bedingungen. Darum enthält die Änderungskündigung ein Änderungsangebot. Dieses kann der Mitarbeiter annehmen oder nicht. Lehnt er ab, endet das Arbeitsverhältnis wie bei einer normalen Kündigung fristgerecht. Besonders für kleine Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern kann dieses Mittel interessant sein. Denn hier greift der gesetzliche Kündigungsschutz nicht.



**Wichtig:** Bei einer Änderungskündigung müssen Praxisinhaber die gleichen formalen Bedingungen einhalten, wie bei anderen Formen der Kündigung auch. Das betrifft zum Beispiel die Zustellungsart und Fristen, die zu wahren sind.

## Änderungskündigung muss gute Gründe haben

Gilt der gesetzliche Kündigungsschutz für die Mitarbeiter, können Praxisinhaber eine Änderungskündigung nicht einfach so aussprechen. Es müssen gute Gründe dafür vorliegen, die Änderungen – etwa anderer Arbeitsplatz, weniger Urlaubstage, geänderte Arbeitszeiten – unvermeidbar machen. Außerdem müssen die Bedingungen sozial gerecht und dem Mitarbeiter zumutbar sein sowie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahren. Eine Änderungskündigung kann etwa aus verhaltens-, personen- oder betriebsbedingten Gründen erfolgen. Hier ein paar Beispiele:

- ▶ **Ein verhaltensbedingter Grund** liegt etwa vor, wenn sich ein Kollege mit dem Team nicht versteht, der Praxisinhaber ihn aufgrund seiner sonstigen Qualitäten gern weiterhin beschäftigen möchte. Durch eine Änderungskündigung kann dieser Mitarbeiter das Angebot erhalten, in eine andere Niederlassung zu wechseln.
- ▶ **Eine personenbedingte Änderungskündigung** könnte erfolgen, weil ein Mitarbeiter nach einer schweren Erkrankung körperlich nicht mehr in der Lage ist, Vollzeit zu arbeiten.
- ▶ **Eine betriebsbedingte Änderungskündigung** können Praxisinhaber beispielsweise aussprechen, wenn das Arbeitsfeld für das der Mitarbeiter angestellt wurde, wegfällt – also bestimmte Leistungen zum Beispiel nicht mehr angeboten werden.

Praxisinhaber sollten sich vor einer Änderungskündigung – besonders, wenn der gesetzliche Kündigungsschutz greift – von einem Experten für Arbeitsrecht beraten lassen. Denn nimmt der Mitarbeiter das Änderungsangebot nicht an, kann er gegen die Kündigung vor Gericht klagen. Dann ist es wichtig, dass Praxisinhaber die gesetzlichen Vorgaben ganz genau eingehalten haben. ■

[ym]

“

Mich haut so schnell nichts mehr um



NEU für nur  
4,66 Euro (zzgl. MwSt.)

### Das Patiententagebuch zur Sturzprophylaxe

Das Trainingstagebuch ist die perfekte Ergänzung zur Therapie. Die Anleitung mit vielen tollen Illustrationen motiviert die Patienten für Heimübungen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit zur Dokumentation. Für Teilnehmer an Präventionskursen eignet sich das Buch hervorragend als Zusatzmaterial.

Gleich online bestellen unter [www.buchner-shop.de](http://www.buchner-shop.de) oder über die telefonische Bestellannahme 0800 5999 666



# Hausbesuch

## Die Selbständigkeit genießen

Für unsere „Hausbesuche“ fragen wir Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber aus ganz Deutschland, was sie zurzeit in ihrem Berufsleben bewegt. Dieses Mal berichtet Annemarie Ley, die in Bernkastel-Kues an der Mosel eine Praxis für Logopädie betreibt.



### Was ist Ihnen heute/gestern in der Praxis widerfahren?

LEY | Mein Team und ich hatten gestern ein Fotoshooting in der Praxis für meine Homepage. Es war für mich ein Erlebnis fast gleichzusetzen mit der Praxiseröffnung vor acht Jahren. Ich verspürte ein Glücksgefühl und bin stolz auf das, was wir erreicht haben – trotz der Steine, die uns das Gesundheitswesen in den Weg legt.

### Was war Ihr größter Erfolg als Praxischefin in der letzten Zeit?

LEY | Ich habe im vergangenen Jahr viele Fortbildungen besucht und ich merke, wie ich meine Patienten nun mit diesen zusätzlichen Therapieverfahren unterstützen kann. Es war zudem ein Erfolg für mich, zum Jahresende von meinen Patienten zu hören: " Bleiben Sie und Ihr Team so herzlich, wie Sie sind!"

### Was würden Sie auf der anderen Seite am liebsten ungeschehen machen?

LEY | Im Dezember sind plötzlich vier Patienten verstorben. Das hat mir mal wieder gezeigt, dass das Leben immer zwei Seiten hat und wie vielfältig doch unser schöner Beruf ist. Wir arbeiten täglich mit kleinen Wesen, mit Menschen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen und mit älteren oder krebserkrankten Patienten. Jeden begleiten wir ein Stück in das (sprachliche) Leben zurück, manchmal über Jahre.

### Stellen Sie sich vor, up wäre eine gute Fee und Sie hätten einen Wunsch für Ihren Beruf frei. Was würden Sie sich wünschen?

LEY | Ich würde mir wünschen, dass mehr junge Leute sehen, wie wertvoll es sein kann, in diesem Beruf mit seiner Vielfalt an

Themengebieten und Menschen zu arbeiten. Und dass unsere zusätzlichen Arbeitszeiten, wie Telefonate mit Angehörigen (gerade auch nach einem Todesfall), Ärzten und Psychologen sowie das Schreiben von Arztberichten, vergütet und somit anerkannt werden. ■ [ym]

## Die Praxis: LOGOPÄDIE-PRAXIS LEY

- ▶ Annemarie Ley ist seit 2008 Logopädin und machte sich 2010 in Bernkastel-Kues selbständig.
- ▶ Zum Familienbetrieb gehören auch ihr Mann, der sich um die Rezeption kümmert, sowie eine weitere Mitarbeiterin, die vor allem das zugehörige Lernatelier für Kinder mit einer Lese-Rechtschreib- oder Rechenschwäche betreut.
- ▶ Besonders spezialisiert hat sich Annemarie Ley auf die Neurologie sowie Fütterstörungen im Kleinstkindalter.

## Hausbesuch in Ihrer Praxis

Wenn Sie Praxisinhaber/in sind und Lust haben, einmal in unserer Rubrik „Hausbesuche“ einen Einblick in Ihren Berufsalltag zu geben, schreiben Sie uns eine Mail an [redaktion@up-aktuell.de](mailto:redaktion@up-aktuell.de)

# Arbeitsrecht für Therapeuten

Wie man als Praxisinhaber Arbeitsrecht  
richtig anwendet

Das deutsche Arbeitsrecht hat es wahrlich in sich: Arbeitsvertrag, Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Vertragsänderungen, Rauchen am Arbeitsplatz, Schutzvorschriften, Mutterschutz, Elternzeit, Bewerbung, Mobbing, Abmahnung, Kündigung, usw. Kennen Sie sich im Dschungel der Paragraphen aus?

Bei diesem Thema gibt es Fragen über Fragen: Was sollte in einen Arbeitsvertrag aufgenommen werden? Was können Sie machen, wenn ein Mitarbeiter mehrmals unangenehm aufgefallen ist oder den Praxisablauf entgegen der betrieblichen Vorgaben empfindlich gestört hat? Wann ist eine Kündigung gerechtfertigt? Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie als Arbeitgeber, wenn eine Mitarbeiterin mitteilt, dass sie schwanger ist? Wie viele Urlaubstage stehen einem Mitarbeiter bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu? Müssen die nicht genommenen Urlaubstage tatsächlich gewährt oder abgegolten werden? Diese Themen sind täglicher Praxisalltag und neben der therapeutischen Arbeit zu bewältigen. Grundlagenkenntnisse im Arbeitsrecht werden Ihnen den Umgang mit diesen Themen deutlich erleichtern.

## Ihr Nutzen

Nach diesem Seminar haben Sie das Thema Arbeitsrecht im Griff

- ▶ Sie haben Ihre aktuellen Fragestellungen aus dem Praxisalltag im Seminar geklärt
- ▶ Sie sind nicht mehr durch „schlaue“ Mitarbeiter erpressbar, sondern kennen Ihre Rechte als Arbeitgeber
- ▶ Sie haben verstanden, in welcher Situation man rechtliche Fragen einfacher und schneller durch sinnvolle Kommunikation klärt
- ▶ Sie können Ihre Rolle als Chef bzw. Führungskraft mit mehr Sicherheit leben

Nach diesem Seminartag werden Sie gut motiviert in die Praxis zurückkehren und in Zukunft einfacher und schneller auf Arbeitsrechtsfragen eingehen können.

## Zielgruppe

Praxisinhaber und leitende Mitarbeiter  
mit Führungsverantwortung

## Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag,  
Lunch und Kaffeepausen



## Referentin Karina Lübke

Karina Lübke hat in Tübingen Rechtswissenschaften studiert und absolvierte ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Landgerichtsbezirk Kiel.

Seit 2013 ist sie als Rechtsanwältin in der Region Kiel, Plön und Ostholstein tätig und nimmt die Beratung der Interessenvertretung in Belangen der Sozial-, Arbeits- und Verkehrsrecht wahr. Als Justiziarin und Syndikusanwältin der Firma buchner kennt sie die vielfältigen Probleme der Praxisinhaber. Zudem unterstützt sie regelmäßig die unternehmen praxis-Redaktion als Autorin juristischer Artikel.

## Termine

14.04.2018 in Berlin

13.10.2018 in Kiel

01.12.2018 in Köln

Anmeldung unter:

Telefon 0800 94 77 360 oder  
info@buchner-consulting.de

Die Teilnahme kostet Euro 229  
zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr zzgl. MwSt. fällt mit der Anmeldung an.

# Aus dem Rollstuhl an die Kletterwand

## KLETTHERAPIE des Deutschen Alpenvereins



Das Klettern fördert die Koordination und den Gleichgewichtssinn – das hilft besonders Menschen, die Probleme beim Gehen haben. Ein wichtiger Aspekt ist, dass der Sport das Selbstbewusstsein stärkt



Auch Menschen mit Handicap können klettern lernen. Davon ist die Frankfurter Ergotherapeutin und begeisterte Kletterin Maxime Feix überzeugt. Seit etwa vier Jahren beteiligt sie sich ehrenamtlich an der KLETThERAPIE des Deutschen Alpenvereins (DAV) und hilft Menschen mit körperlichen Behinderungen und Lernschwierigkeiten bei ihrem Aufstieg an der Kletterwand.

„Es ist so schön zu sehen, wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren unterschiedlichen Schwächen beim Klettern bis an ihre Grenzen gehen“, schwärmt Maxime Feix, eine von drei Ergotherapeutinnen der KLETThERAPIE. Diese Begeisterung sei auch ihr Ansporn, wenn sie jeden Freitag im Sportpark im hessischen Kelkheim neben den Teilnehmern klettert, sie sichert und unterstützt. Deren Handicaps reichen von orthopädischen Störungen oder Bewegungseinschränkungen aufgrund von Schädigungen des zentralen Nervensystems wie Multipler Sklerose (MS) oder Hemiparesen, Trisomie 21 bis hin zu Hyperaktivität und Konzentrationsschwächen.

#### Herausforderung, Motivation und ganz viel Spaß

Bevor die Teilnehmer die Kletterwand erobern können, müssen sie ihre Muskeln aufwärmen. Anschließend werden sie professionell: Dazu bekommen sie passende Gurte angezogen und werden in Kletterseile eingebunden. Dann geht es endlich an die Wand – mit großer Begeisterung, denn der Spaß ist ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Motivation. „Gerade Menschen, die über einen langen Zeitraum Krankengymnastik hatten und keine Fortschritte in der Physio- und Ergotherapie mehr erzielen, finden im Klettern wieder eine neue Freude an der Bewegung“, sagt die Physiotherapeutin Christine Lellé aus dem hessischen Nieder-Olm. Sie hatte 2002 gemeinsam mit Kolleginnen der „Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwick-

lung“ das Konzept des Kletterns als ergänzendes Training für Menschen mit Handicap entwickelt.

#### Wer krabbeln kann, kann auch klettern lernen

Die „KLETThERAPIE – Klettern mit Handicap“ des Deutschen Alpenvereins, Sektion Frankfurt, wurde im März 2010 von der heute 77jährigen Monika Gruber gegründet. Einige Jahre zuvor hatte die begeisterte Kletterin einen jungen Rollstuhlfahrer beobachtet, der trotz seiner Behinderung eine Wand erklimmte. Er gehörte damals zu einer Klettergruppe von Christine Lellé. Ihr Motto: „Wer krabbeln kann, kann auch klettern lernen – Klettern ist Krabbeln in der Senkrechten.“

#### Erster Kurs war schnell ausgebucht

Monika Gruber ließ die Idee nicht mehr los. Im Oktober 2010 schließlich startete sie gemeinsam mit ihrem Kletterpartner Wolfram Bleul und zwei weiteren Physiotherapeutinnen im DAV Frankfurt ihren ersten KLETThERAPIE-Kurs. Es war ein voller Erfolg. Der Kurs war innerhalb kürzester Zeit ausgebucht, die Teilnehmer kamen aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet. Seitdem bietet der DAV regelmäßig an zwei Standorten betreutes Klettern für Erwachsene, Jugendliche und Kinder mit Behinderung an – im Frühjahr und Herbst siebenwöchige Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene. 2016 waren es insgesamt 48 Termine, betreut von derzeit 59 ehrenamtlichen Helfern, darunter Trainern,

Ergotherapeuten und erfahrenen Kletterern. Pro Termin können 14 Menschen mit Handicap teilnehmen, die von jeweils zehn bis zwölf Helfern betreut werden.

#### So viel Hilfe wie nötig, aber so wenig wie möglich

„Für die Teilnehmer stellt die Kletterwand eine große Herausforderung und Willensleistung dar“, sagt Maxime Feix. Sie erinnert sich an einen Jungen, der seinen Fuß nur fünf Zentimeter anheben konnte. Mit der Unterstützung von drei Helfern schaffte aber auch er den Aufstieg. Eine solche intensive Betreuung bräuchten aber nur etwa zwei von 30 Teilnehmern, erklärt sie. „Normalerweise kommen auf zwei Kletterer ein Betreuer“, sagt Monika Gruber. „Menschen mit stark ausgeprägten Behinderungen benötigen jedoch mehr Hilfestellungen, sodass diese Teilnehmer immer von drei Betreuern begleitet werden – einer klettert dann mit.“ Das Prinzip der KLETThERAPIE: So viel Hilfe wie nötig, aber so wenig wie möglich.

#### Mund-zu-Mund-Propaganda ist die beste Werbung

Anfangs warben Monika Gruber und ihre Mitstreiter in Arzt- und Therapiepraxen sowie in Förderschulen. Durch Sendungen im Rundfunk und Fernsehen sowie Zeitungsartikeln wurde die KLETThERAPIE einem immer größeren Kreis von Betroffenen bekannt. „Heute ist die Begeisterung unserer Teilnehmer und ihre Mund-zu-Mund-Propaganda unsere beste Werbung“, sagt die 77-Jährige. Zusätzlich zu den Kursen der KLETThERAPIE bietet der DAV betreutes Training für Erwachsene und Gruppenangebote für soziale Einrichtungen an. Auch Organisationen wie Caritas, Lebenshilfe, Johanniter oder Förderschulen aus dem Rhein-Main-Gebiet kommen mit eigenen Gruppen zum Therapie unterstützenden Klettern.



#### Finanzierung durch Spenden und ehrenamtliches Engagement

Dank der Unterstützung von Unternehmen und Institutionen aus der Region, Spenden privater Förderer und dem Verzicht vieler Helfer auf ihre Aufwandsentschädigung kann die KLETThERAPIE auch im achten Jahr seit ihrer Gründung finanziert werden. Kinder zahlen derzeit für einen Kurs über sieben Termine mit Halleneintritt, der Leihgebühr für Klettergurt und Kletterschuhen sowie für die Betreuung 59 Euro, wenn sie im Mitglied im DAV sind. Die DAV Mitgliedschaft ist für Kinder mit einem Behindertenausweis von mindestens 50 Prozent kostenlos.

#### Klettern als Bestandteil der Verhaltenstherapie

Monika Gruber und Maxime Feix sind sich einig, dass viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung beim Klettern ihren eigenen Körper wieder entdecken und Grenzen über-





winden oder ausweiten. Sie beanspruchen Muskeln, die vorher meist nicht gefordert waren. Das Klettern fördert zudem die Koordination und den Gleichgewichtssinn – das hilft besonders Menschen, die Probleme beim Gehen haben. Ein wichtiger Aspekt ist, dass der Sport das Selbstbewusstsein stärkt. Daher wird das therapeutische Klettern gegen motorische und koordinative Störungen schon seit einigen Jahren in der Psycho- und Verhaltenstherapie eingesetzt. Angeboten wird es sowohl von Physio-, Ergo- und Psychotherapeuten, die eine Zusatzausbildung absolvieren und in ihre Praxen Kletterwände eingebaut haben.

#### Nachahmung erwünscht

Auch Maxime Feix lässt die KLETTHERAPIE nicht mehr los. Einer ihrer Wünsche ist, dass in Zukunft mehr Vereine und Kletterhallen dieses Angebot aufnehmen, damit für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung die Anfahrtswege kürzer werden.



*„Es gibt sogar schon neue DAV-Gruppen, wie beispielsweise ‚hoch hinaus‘ in Wiesbaden“,*

erzählt Initiatorin Monika Gruber. Weitere Interessenten aus Fulda, Darmstadt und Gießen haben sich beim Frankfurter Vorbild schon informiert und eigene Projekte gestartet. Der Aufwand lohnt sich, so Maxime Feix, auf jeden Fall. Für sie gebe es nichts Schöneres, wenn die Kinder mit strahlenden Augen zu ihr oder den anderen Betreuern kommen und sagen: „Noch nie in meinem Leben war ich so stolz wie an diesem Tag!“ ■ [ks]

## Steckbrief

Maxime Feix (linkes Bild) wurde 1986 in Frankfurt geboren. 2009 schloss sie ihre Ausbildung als Ergotherapeutin an der Hochschule Fresenius in Idstein ab. Seit 2015 arbeitet sie an einer Rehaklinik, der Paul-Ehrlich-Klinik in Bad Homburg.

Monika Gruber (rechtes Bild) wurde 1940 in Frankfurt geboren, machte eine Ausbildung zur Textiltechnikerin und war als Schnittdirektrice in der Kinderbekleidung tätig. Klettern ist ihr Sport seit vielen Jahren. Im „Ruhestand“ ist sie Organisatorin der KLETTHERAPIE für den DAV, Sektion Frankfurt.

## KLETTHERAPIE

Sektion Frankfurt am Main des Deutschen Alpenvereins e.V.

Homburger Landstraße 283  
60433 Frankfurt  
monikagruber ffm@t-online.de  
<https://dav-frankfurtmain.de/gruppen/klettern-mit-handicap>

**Herausgeber** | V.i.S.d.P.  
Ralf Buchner

**Chef vom Dienst**  
Ulrike Stanitzke

**Autoren**  
Karina Lübbecke (kl), Yvonne Millar (ym)  
Katharina Münster (km), Kea Antes (ka),  
Katrín Schwabe-Fleitmann (ks)  
Ralf Buchner (bu), Jenny Lazinka (jl)

**Verlag**  
Buchner & Partner GmbH  
Zum Kesselort 53, 24149 Kiel  
Telefon 0800 5 999 666  
Fax 0800 13 58 220  
[redaktion@up-aktuell.de](mailto:redaktion@up-aktuell.de)  
[www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de)



**Anzeigen**  
[medien@buchner.de](mailto:medien@buchner.de)

**Layout, Grafik, Titel, Bildredaktion**  
schmolzeundkühn, kiel

**Jahrgang:** 11  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
**ISSN:** 1869-2710  
**Preis:** 15 Euro zzgl. Porto im Einzelbezug,  
12 Euro im Abo  
**Druckauflage:** 41.000 Exemplare  
**Druck:** Eversfrank Preetz



**Bildnachweise:** Titel:Wodarg; Manuel Geiger (3), Dina Michels (20), Buchner (27 - 28), Wolfram Bleul (46, 48), KLETTHERAPIE (49); iStock: Lpstudio, altmodern (4), bananahuman, bobbio, bachoos (5), MichaelNivelet, fatido (6), Stadtratte, natasaadzc (7), stleoooo (10), AndreyPopov (17), Savushkin (24), Zmyi (25), opico (26), amriphoto (30), pixelnest, BrianAJackson, belenox (32), Kirill\_Liv (35), bonetta, Monkey Business (36), jesadaphorn (40, 41), Stadtratte, audioundwerbung (42), Annemarie Ley (44), Pidah (47), Thomas-Soellner (48)

Passwort für [www.up-aktuell.de](http://www.up-aktuell.de):  
**e h r l i c h**



## Kurz vor Schluss Drogeriemarkt will Therapeuten vorstellen

Eine Beobachtung von Ralf Buchner

Die Kundenzeitschrift „alverde“ will dabei helfen, das Gesundheitswesen verständlicher zu machen. Um dies zu erreichen, möchte der Arzt und Kabarettist Dr. Eckhard von Hirschhausen in seiner Kolumne Heilberufe vorstellen – „... vom medizinischen Bademeister bis zur Chefärztin, von den Physiotherapeuten bis hin zu den Ergotherapeuten.“ In der Februar-Ausgabe des Magazins sucht er nun „engagierte Vertreterinnen und Vertreter ihres Berufsstandes, um an Ihrem Beispiel den Beruf zu erklären.“

Wer also Interesse hat, in der Kundenzeitschrift der dm-Drogeriemärkte als typischer Vertreter seines Berufsstandes aufzutreten, kann sich bei der Redaktion dort bewerben. Dazu muss man nichts weiter tun, als eine Mail an [alverde@dm.de](mailto:alverde@dm.de) zu schicken: „Im Betreff nennen Sie bitte Ihren Beruf, hängen ein Foto und einen kurzen Lebenslauf an. Daraus sollte hervorgehen, welche Ausbildung Sie genossen haben, wie Sie heute arbeiten und wo. Und was Ihnen am meisten Spaß macht!“ Wer dieser Aufforderung nachkommt, kann vielleicht bald als Werbeträger für seinen Beruf wirken.



# WIRKSAM ZUFRIEDEN GESUND



## Dr. Anke Handrock und Team

Dr. Anke Handrock ist Zahnärztin und seit über 20 Jahren Trainerin für wirksame Kommunikation in der Medizin. Sie leitet Ausbildungen für Positive Psychologie, Medical NLP und Systemische Praxisführung und coacht MVZs, Praxisteams, Ärzte, Zahnärzte und Therapeuten.

Maike Baumann ist Diplom-Psychologin, Mediatorin, Coach und Trainerin für NLP und Dozentin Positive Psychologie. Sie arbeitet an Universitäten, in Betrieben und als Therapeutin mit Erwachsenen, Kindern und Familien..

Bei uns immer inbegriffen:  
Reichhaltige Pausenverpflegung,  
Zertifikatsgebühren, Skripte und  
Photokolle

## Wochenendblöcke in Berlin

Teil 1: 25.05. – 27.05.2018

Teil 2: 29.06. – 01.07.2018

Teil 3: 21.09. – 23.09.2018

Teil 4: 16.11. – 18.11.2018

Teil 5: 01.02. – 03.02.2019

Ihre Investition: 2.400 Euro (MwSt. befreit)  
Nur als Gesamtveranstaltung buchbar.

## UNIVERSITÄRER ZERTIFIKATSKURS

# POSITIVE PSYCHOLOGIE

Level 1: incl. Certified Professional DACH-PP  
150 Fortbildungspunkte BZÄK/DGZMK

Die wirksame Behandlung von Patienten macht viel Freude und erfordert gleichzeitig ein hohes Maß an Konzentration und Aufmerksamkeit. Hinzu kommen weitere Aufgaben des Alltags (z. B.: Bürokratie und Gespräche mit Mitarbeitern und Angehörigen...). Das erfordert auf Dauer einen guten Umgang mit sich selbst, um langfristig die Freude am Beruf zu erhalten!

Hier setzt die Positive Psychologie an. Sie untersucht wissenschaftlich, was zu persönlichem Wachstum, gelungenen Beziehungen, nachhaltiger Leistungsfähigkeit, Wohlbefinden und Glück führt.

Diese Methoden verbessern bewiesenermaßen die Resilienz und die persönlichen Fähigkeiten zur Stressbewältigung und sind gerade in menschlich anspruchsvollen beruflichen Feldern hoch effizient.

In dieser Ausbildung lernen Sie, diese nachweislich wirksamen Methoden der Positiven Psychologie für sich, Ihr Team und Ihre Patienten direkt einzusetzen.



**Steinbeis-Transfer-Institut  
Positive Psychologie und  
Prävention**

der Steinbeis-Hochschule Berlin SHB

Boumannstraße 32

13467 Berlin

Telefon 030 36430590



# Datenschutz – hab' ich selbst im Griff

Das Datenschutzhandbuch – Ihr persönlicher  
Leitfaden für die Praxis

Im Gesundheitswesen verstößt kaum jemand absichtlich gegen den Datenschutz. Doch Nachlässigkeit schützt nicht vor Strafe. Das Datenschutzhandbuch ist die sichere Grundlage bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.

Gleich online bestellen unter [www.buchner-shop.de](http://www.buchner-shop.de) oder  
über die telefonische Bestellannahme 0800 5999 666

**buchner**

Buchner & Partner GmbH · Zum Kesselort 53 · 24149 Kiel · [www.buchner.de](http://www.buchner.de)